

zum Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2022, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 24.11.2022

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2022, Ö

Kreistag am 19.12.2022, Ö

Haushalt 2023; Beratung über den Haushalt 2023, Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionsplan und Finanzplanung 2024 bis 2026 - Zweite Lesung

Anlage_1_Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg 2023

Anlage_2_Haushaltssatzungsentwurf 2023

Anlage_3_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2023

Anlage_4_Warnindikatoren der Finanzleitlinie

Sitzungsvorlage 2021/0578

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

LSV-Ausschuss am 28.09.2022, TOP 3 Ö

ULV-Ausschuss am 05.10.2022, TOP 4 Ö

SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 3 Ö

Jugendhilfeausschuss am 20.10.2022, TOP 4 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 07.11.2022, TOP 10 Ö, Top 12 Ö

Auf den beiliegenden Haushaltsentwurf 2023 (Anlage 2) wird Bezug genommen.

Zusammenfassung:

Der nachfolgende Vorbericht baut auf einer Erhöhung der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte auf (von 47,0 %-Punkte auf 49,0 %-Punkte). Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 23.206.835 € veranschlagt. Für die Bezirksumlage wurde der gleichbleibende Hebesatz von 22%-Punkte angenommen. Die endgültigen Daten, auf denen die Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie die Krankenhausumlage basieren, liegen noch nicht vor.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 5.075.159 € aus. Dieses Ergebnis liegt um 4,9 Mio. € unter der Mindest-Empfehlung der Finanzmanagerin.

Aber selbst dieser geringe Ergebnisüberschuss ist nur mit einer Kreisumlagerhöhung von 2% Punkte zu erreichen. Die Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 23,5 Mio. € in 2025 wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt, in dem die Kreisumlage in 2024 und 2025 auf ca. 53 bis 54 % Punkte erhöht wird. Der Ergebnisüberschuss wird in diesen Jahren dann über 11 Mio € betragen um den Kassenkredit erwirtschaften zu können.

Die getroffenen Selbstverpflichtungen des Kreistages aus seiner Finanzleitlinie können 2023, mit Ausnahme des Eigenfinanzierungsanteils, eingehalten werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist gesichert. Die Ukraine-Krise und das mögliche Bürgergeld bringt aber neue Risiken – die Aufwendungen, vor allem im sozialen Bereich, steigen. Die Schere geht auseinander. Ein Umstand, der seit Jahrzehnten bekannt ist und der nun eintritt. Gleichwohl in einer Wucht, mit der nicht zu rechnen war.

Vorbericht zum doppischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2023

Einwohnerzahlen

			Steigerung in %
13.09.1950		52.194	
27.05.1970	Volkszählung 1970 *	73.882	
31.12.1986	Bevölkerungsfortschreibung	98.484	
24.05.1987	Bevölkerungsfortschreibung	98.835	
24.05.1987	Volkszählung 1987	96.283	
31.12.1990	Bevölkerungsfortschreibung	101.937	
31.12.2000	Bevölkerungsfortschreibung	118.764	
31.12.2010	Bevölkerungsfortschreibung	129.199	+ 1,01 %
31.12.2011	Bevölkerungsfortschreibung	130.818	+ 1,25 %
31.12.2012	Bevölkerungsfortschreibung **	131.011	+ 0,15 %
31.12.2013	Bevölkerungsfortschreibung	133.007	+ 1,52 %
31.12.2014	Bevölkerungsfortschreibung	134.873	+ 1,40 %
31.12.2015	Bevölkerungsfortschreibung	137.421	+ 1,89 %
31.12.2016	Bevölkerungsfortschreibung	139.016	+ 1,16 %
31.12.2017	Bevölkerungsfortschreibung	140.800	+ 1,28 %
31.12.2018	Bevölkerungsfortschreibung	142.142	+ 0,95 %
31.12.2019	Bevölkerungsfortschreibung	143.649	+ 1,06 %
31.12.2020	Bevölkerungsfortschreibung	144.091	+ 0,31 %
31.12.2021	Bevölkerungsfortschreibung	144.562	+ 0,33 %

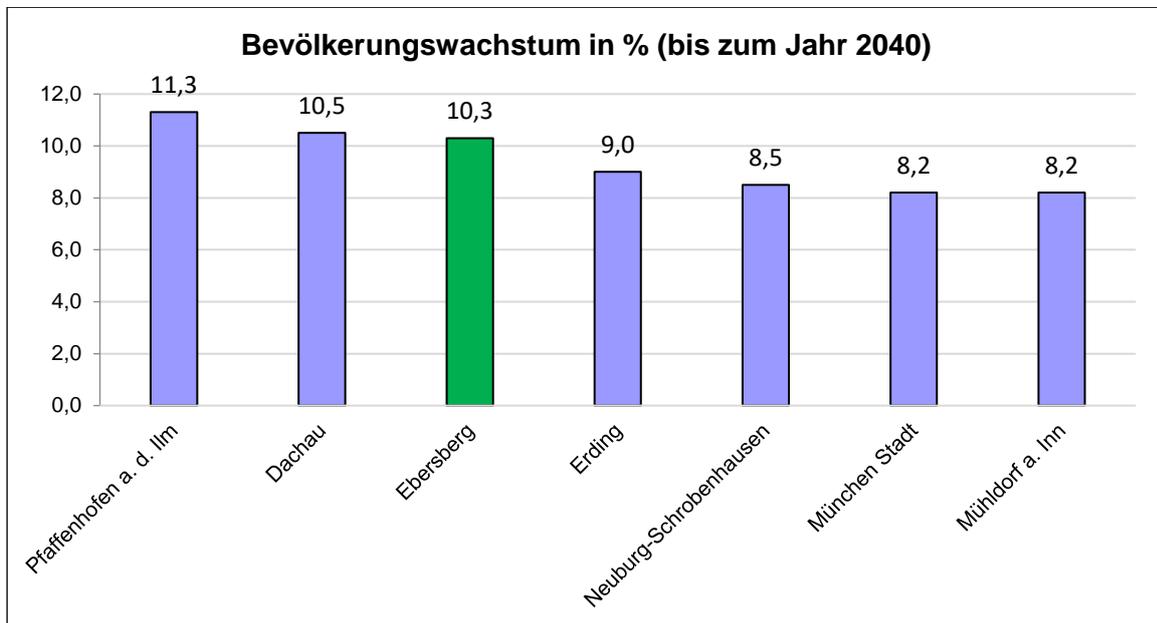
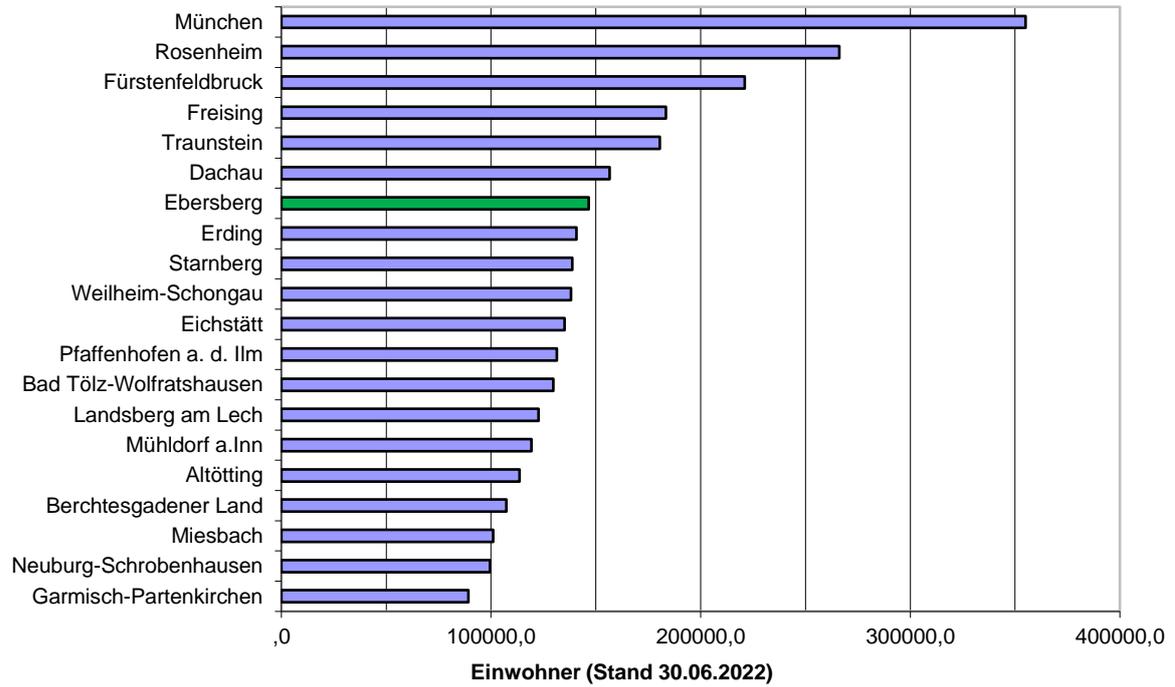
Im Landkreis Ebersberg ist ein stetiger Einwohnerzuwachs zu erwarten.

Erläuterung:

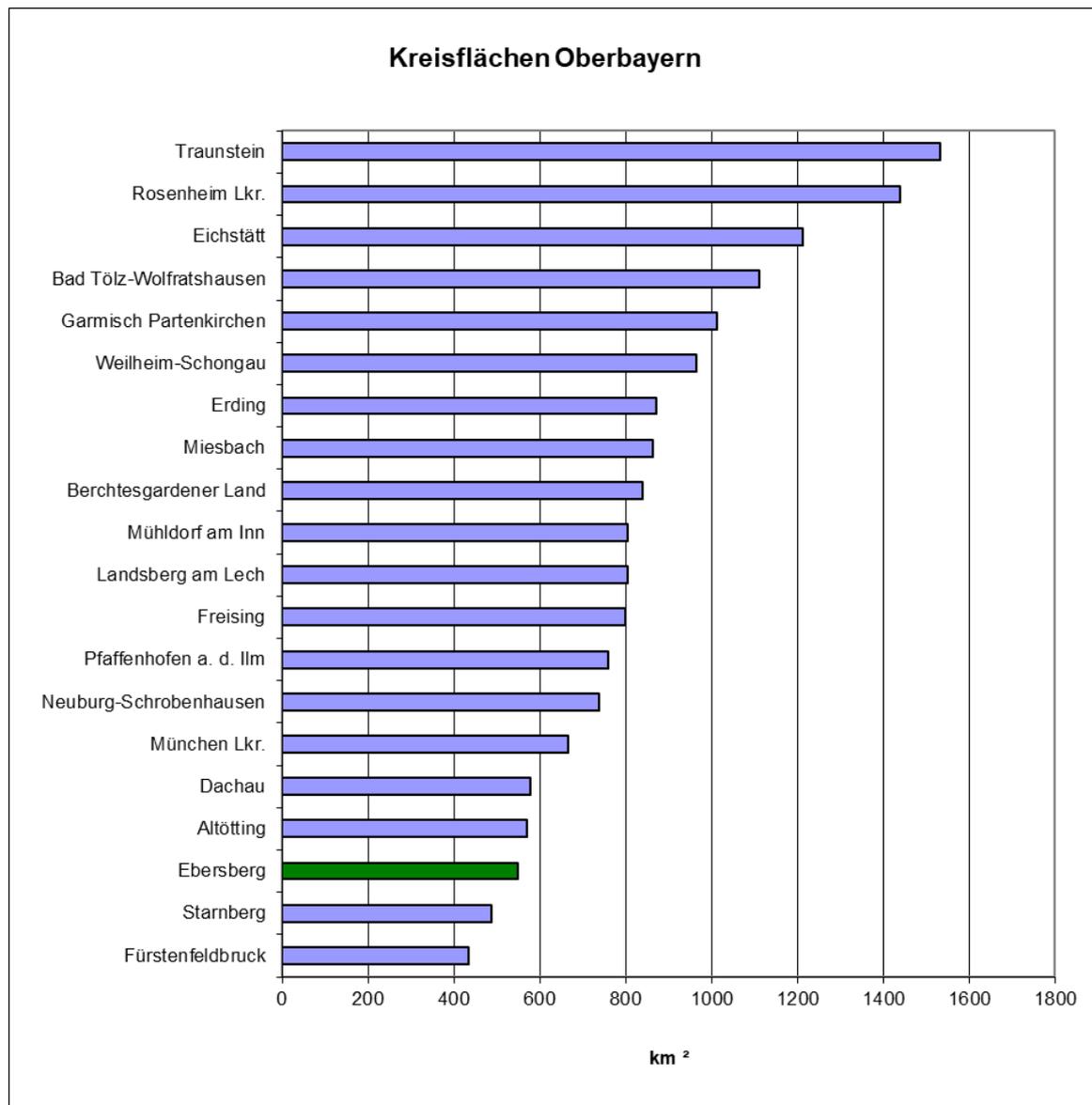
* = Volkszählung 1970, bezogen auf Gebietsstand nach Gebietsreform

** = Zensus 2011

Bevölkerung in Oberbayern



Mit einer Fläche von 549,38 qkm ist der Landkreis Ebersberg der drittkleinste Landkreis in Oberbayern (Bayern: Platz 65 von 71), mit der Einwohnerzahl liegt er an 7. Stelle in Oberbayern (Bayern: Platz 20 von 71), damit seit dem Zensus 2011 um 2 Plätze höher.



Allgemeine Vorbemerkung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Politik. Darin sollen Ziele, Budgets, Leistungen und Kennzahlen definiert werden.

Der Landkreis Ebersberg legte 2005 als erster bayerischer Landkreis einen doppischen Haushalt vor. Seit 2014 werden die Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen vorgelegt. Für das Haushaltsjahr 2016 hat der Landkreis erstmals einen konsolidierten Jahresabschluss aufgestellt.

Nachfolgend **vier Bilanzkennzahlen**, drei davon hat die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung zunächst als Beobachtungskennzahlen festgelegt:

Eigenkapitalquote (Bilanzrechnungskennzahl)

Das Eigenkapital sagt aus, welcher Anteil des Vermögens den Bürgern gehört und nicht den Banken. Hohes Eigenkapital oder eine hohe Quote des Eigenkapitals bedeutet, es bleibt mehr Spielraum für Investitionen und Wachstum aus eigener Kraft.

Die Kapitalausstattung und insbesondere deren Entwicklung sind Indikatoren für die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Eine sinkende Eigenkapitalquote lässt hingegen auf eine teilweise Verlagerung der Finanzierung heutiger Standards bei der Aufgabenerfüllung auf die Zukunft schließen. Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Je mehr Eigenkapital eine Kommune zur Verfügung hat, desto besser ist in der Regel die Bonität der Kommune, desto höher ist die finanzielle Stabilität und desto unabhängiger ist eine Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$									
Eigenkapitalquote I		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		39	40	42	43	45	48	51	51	46	45

Die Eigenkapitalquote unterlag in der Vergangenheit starken Schwankungen. Seit dem Jahr 2012 steigt die Eigenkapitalquote kontinuierlich bis im Jahr 2019. Sie ist aber im Jahr 2020 und 2021 auf 46 bzw. 45 Prozent gesunken. Das sind 6 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2019.

Ergebnisquote (Ergebnisrechnungskennzahl)

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit außerordentliche Umstände zum Jahresergebnis beigetragen haben.

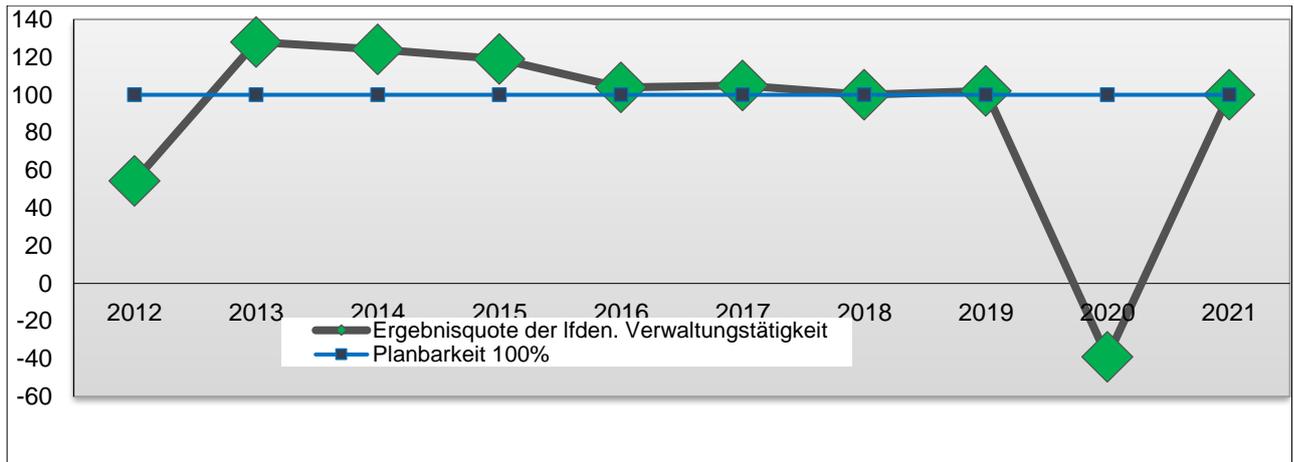
Je näher die Ergebnisquote aus der laufenden Verwaltungstätigkeit an 100 % liegt, umso besser. Es drückt aus, dass das Jahresergebnis verstärkt durch ordentliche Geschäftsvorfälle erwirtschaftet wird. Die Haushaltsbewirtschaftung wird plan- und steuerbarer.

Ergebnisquote	=	$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$									
Ergebnisquote		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		54	128	124	119	104	105	100	102	-39	100

Bis 2019 näherten sich das Jahresergebnis und das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit immer weiter an. Dies zeigte an, dass das Ergebnis immer besser geplant war und immer weniger durch außerordentliche Entwicklungen bestimmt wurde. 2020 wurde dieser positive Trend jedoch durchbrochen.

Im Jahr 2020 ergab sich eine größere Abweichung durch außerordentliche Ereignisse (Rückzahlung Gewerbesteuer Jahr 2007-2009 – 23,5 Mio.€ - an die Stadt München). Firmen (Fondsgesellschaften) haben in den Jahren 2007 bis 2009 basierend auf entsprechenden Steuerbescheiden des Landkreises Ebersberg (auf der Grundlage entsprechender Messbescheide des Finanzamtes Ebersberg) Gewerbesteuer an den Landkreis bezahlt.

Im Jahr 2021 war das Ergebnis wieder sehr gut geplant.

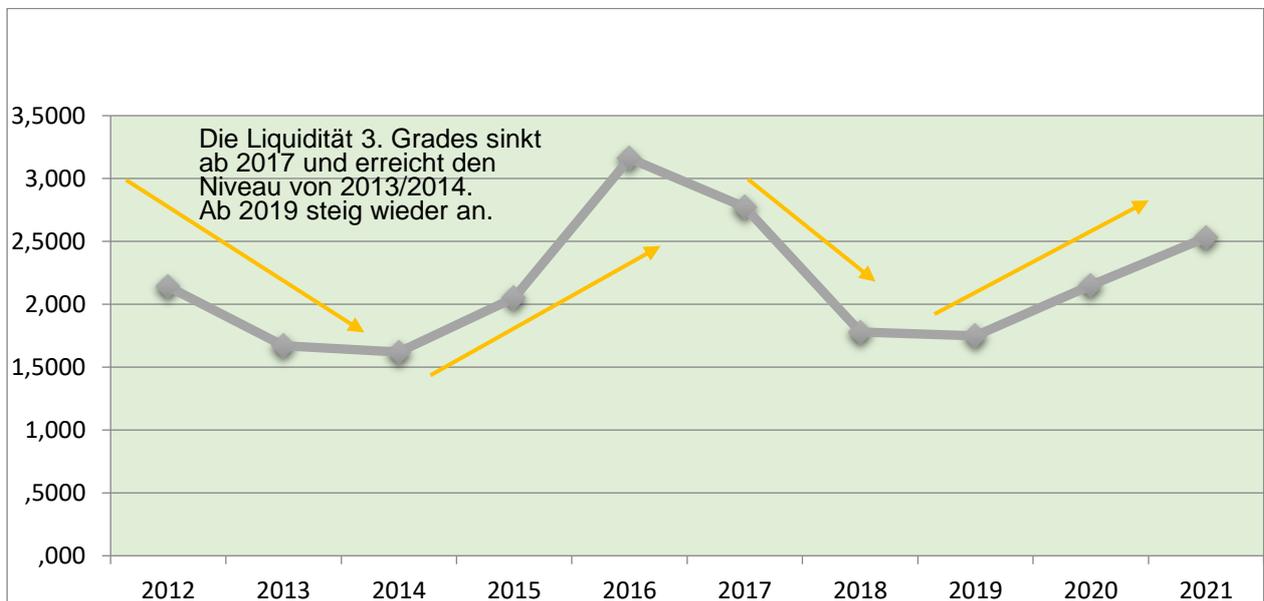


Liquidität 3. Grades (Finanzrechnungskennzahl)

Die Liquidität 3. Grades gibt stichtagsbezogenen Aufschluss über die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Kommune und die Notwendigkeit (Kassen-) Kredite aufzunehmen. Als Faustregel gilt, dass die Liquidität 3. Grades 200% übersteigen sollte. Ein Wert unter 100% gilt als existenzbedrohend.

Liquidität 3. Grades	= $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfrist. Ford.} + \text{Wertpapiere d. Umlaufvermögens} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$									
Liquidität 3. Grades	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	2,14	1,67	1,57	2,05	3,16	2,77	1,78	1,75	2,77	2,53

Die Entwicklung der Liquidität 3. Grades zeigt auch die Grafik:



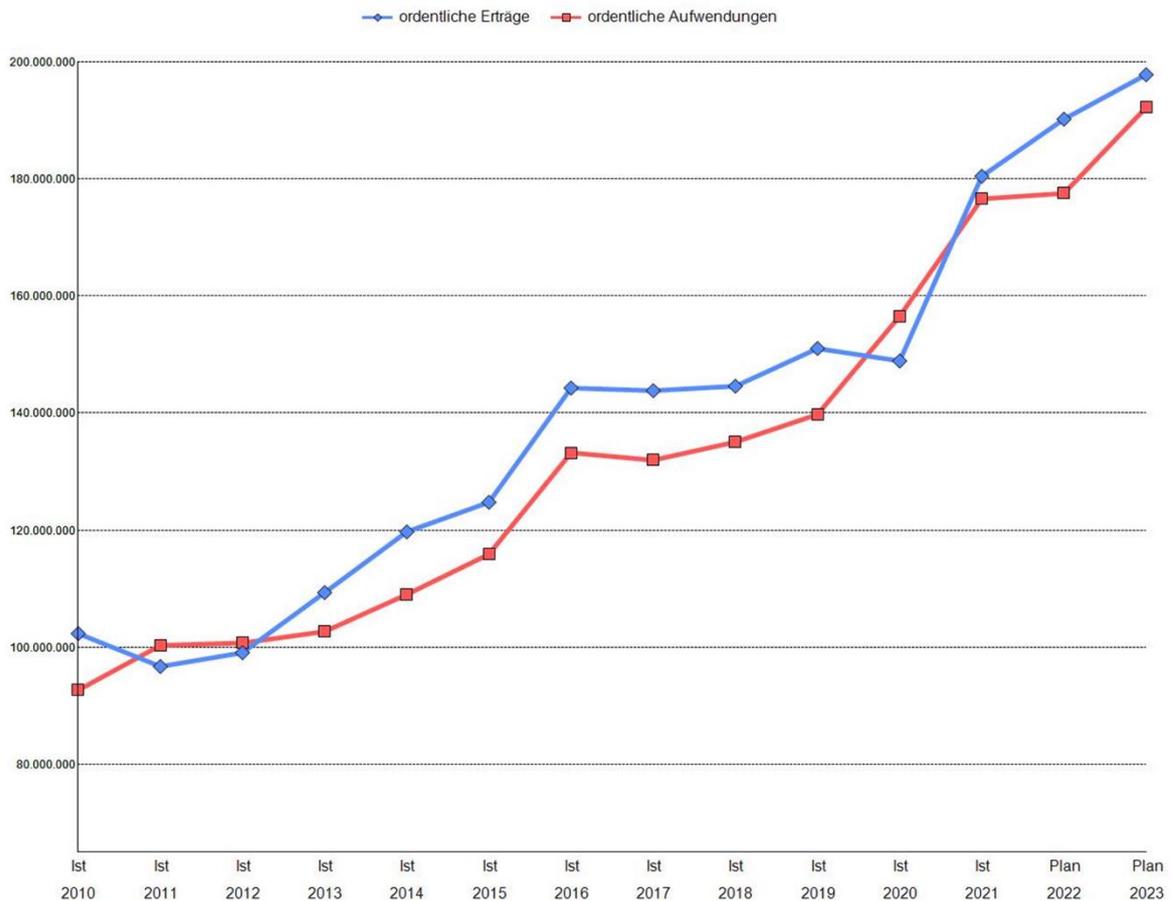
Re-Investitionsquote (Vermögensrechnungskennzahl)

Die Re-Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Re-Investitions- quote	= $\frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$									
Re-Investitions- quote	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	494	206	284	278	153	149	241	175	99	229

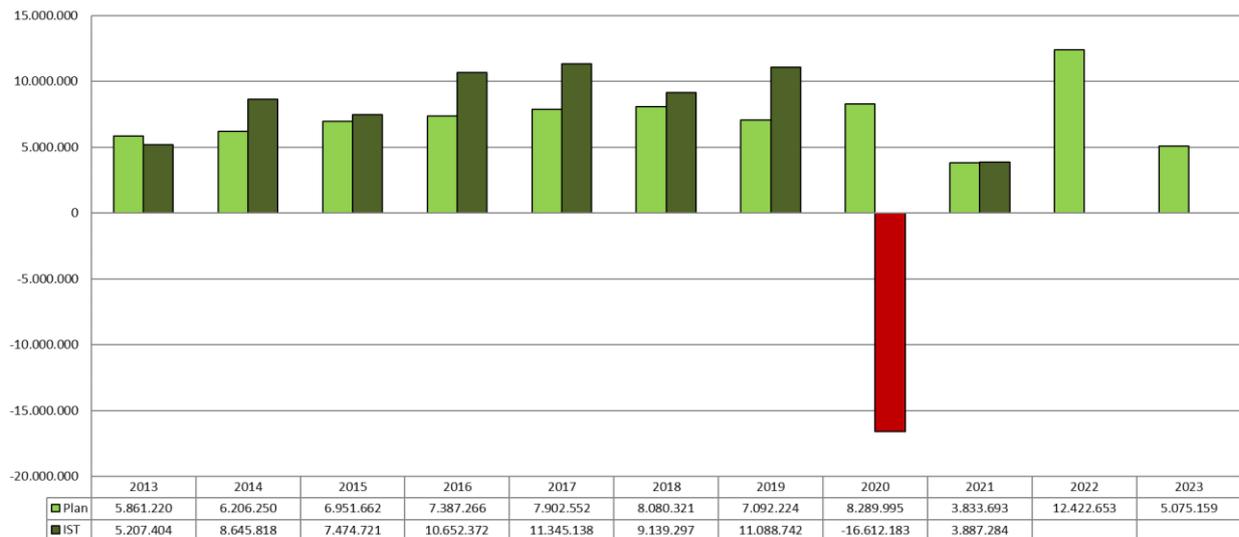
Die Reinvestitionsquote ist eine Finanzkennzahl, die in doppisch rechnenden Kommunen zum Einsatz kommen kann. Zu beachten ist, dass die Kennzahl zuweilen anders berechnet wird, d.h. andere Positionen in Nenner oder Zähler herangezogen werden. Bei der gängigsten Berechnungsmethode werden die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (im Haushaltsjahr) dividiert. Die Kennzahl gibt damit an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Die Re-Investitionsquote von 229% zeigt, dass die Investitionen von 20,5 Mio. € (inklusive Finanzanlagen) den Wertverlust des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibung von 9,3 Mio. € übertroffen haben.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen dargestellt:



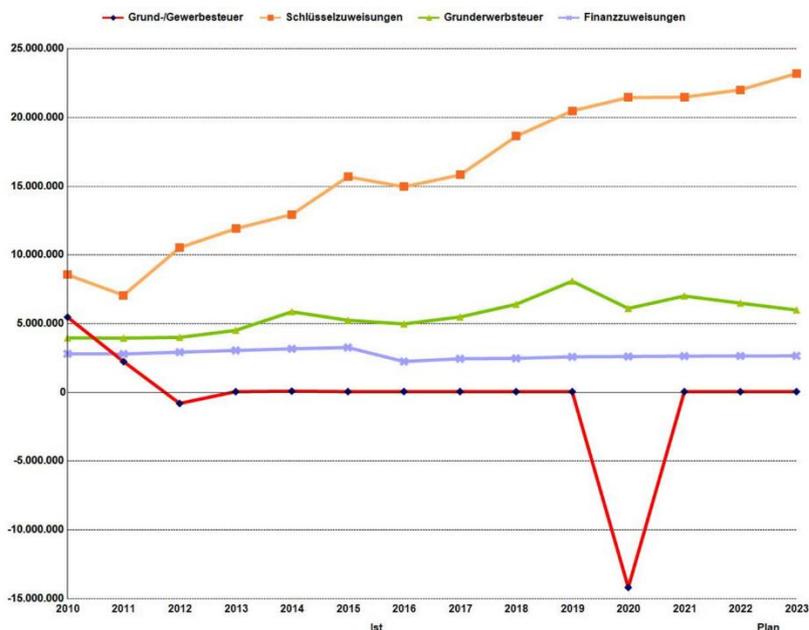
Positiv in den Aufbaujahren der Doppik war, dass die ordentlichen Erträge immer höher lagen, als die ordentlichen Aufwendungen. In den Jahren 2011 und 2012 hingegen lagen die Aufwendungen über den Erträgen. Erst mit dem Anstieg der Umlagekraft ab 2013 gelang es wieder, deutlich höhere Erträge als Aufwendungen zu realisieren und zu veranschlagen. Im Jahr 2020 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen, aufgrund der ungeplanten Gewerbesteuer-rückzahlung in Höhe von 23,5 Mio. €, erstmals wieder die ordentlichen Erträge.

Entwicklung der Ergebnisrechnung seit 2013 im Plan-IST-Vergleich:



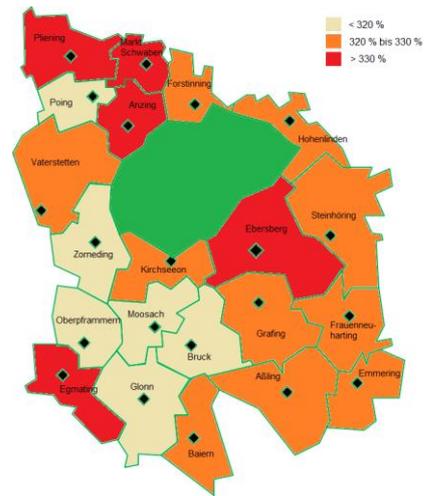
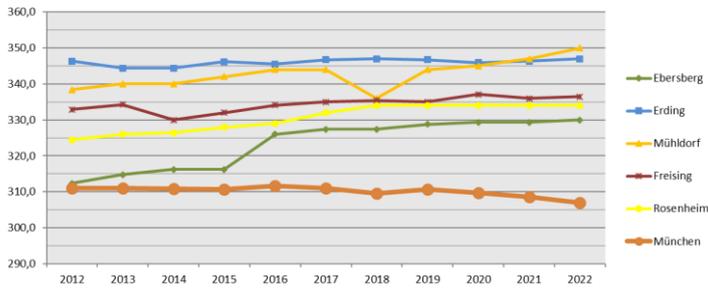
Von 2013 bis 2019 sind die Ergebnisse positiv und erreichten im Haushaltsjahr 2017 mit rund 11,3 Mio. € den bisher höchsten Wert. Aufgrund der Rückzahlung der Gewerbesteuer musste im Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 16,6 Mio. € ausgewiesen werden. Für das Jahr 2022 wurde ein Ergebnisüberschuss in Höhe von rund 12,4 Mio. € geplant. Für 2023 sind rund 5 Mio. € vorgesehen.

Bei den wichtigsten Steuererträgen zeigt sich folgende Entwicklung:



Es ist mit einem weiteren Anstieg der Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Bei der Grunderwerbsteuer muss hingegen von weniger Einnahmen als in 2021 ausgegangen werden.

Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze in den Gemeinden



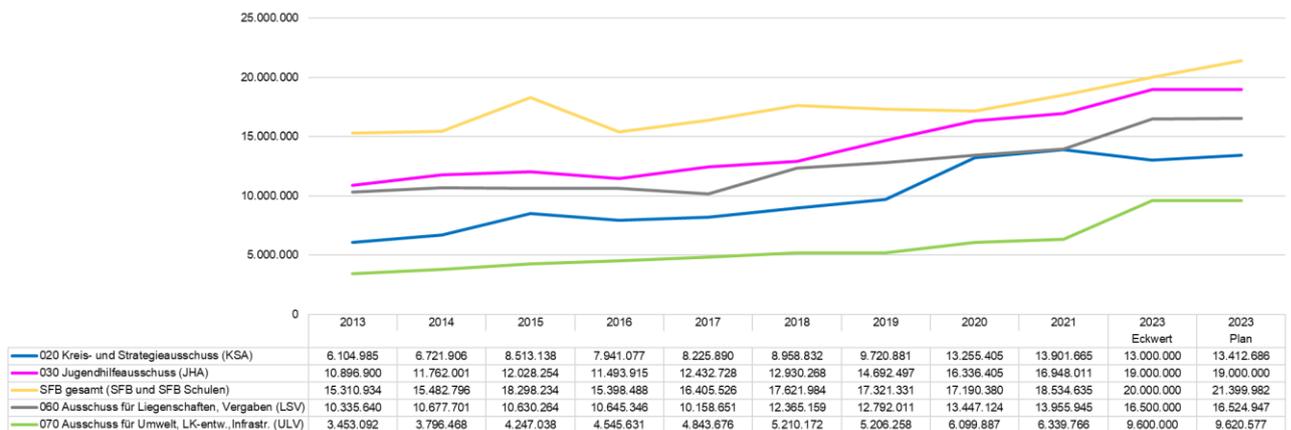
In diesem Diagramm sind die Gewerbesteuerhebesätze im Vergleich mit anderen Landkreisen dargestellt. Nach dem Landkreis München sind die Gewerbesteuerhebesätze nirgendwo so niedrig wie im Landkreis Ebersberg.

Im Jahr 2016 ergab sich eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG), wodurch alle Steuersätze auf 310 % nivelliert werden (vorher: Grundsteuer 250 % und Gewerbesteuer 300 %). Wollen die Gemeinden nicht höhere Beträge in die Umlagekraft einbringen, als sie tatsächlich erheben, müssen sie ihre Steuersätze mindestens mit 310 % festsetzen.

Ablauf der Aufstellung des Gesamtergebnisplanes und der Teilergebnispläne

Im Juli vergibt der Kreistag Eckwerte, die sich aus den Zwischenberichten und Prognosen der Sachgebiete für den Mittelbedarf des Folgejahres errechnen. Auf der Basis dieser Eckwerte findet dann in den Fachbereichen der Verwaltung die Haushaltsplanung statt, die danach in den Fachausschüssen diskutiert und beschlossen wird. Schließlich prüft der Kreis- und Strategieausschuss die Einhaltung der Eckwerte und schlägt dem Kreistag im Dezember den Haushalt zur Beschlussfassung vor. Diese Form der Steuerung eröffnet der Politik Handlungs- und Entscheidungsspielräume.

Teilergebnispläne



Die vom Kreistag festgelegten Eckwerte betragen insgesamt 78,1 Mio. €. Sie lagen damit um 4,8 Mio. € über den Vorjahreseckwerten, das sind 6,5 %. Die vorgegebenen Eckwerte wurden in der Planung um **1.858.193 € überschritten**, das sind 2,4 %.

Die Entwicklung der Teilhaushalte unter Berücksichtigung der Änderungen der 1. Haushaltslesung:

Summe Teilhaushalte	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Eckwert 2023	Plan 2023
	52.066.471	57.086.415	59.732.979	66.329.201	69.680.022	78.100.000	79.958.193
Steigerung	4,08 %	9,64 %	4,64 %	11,04 %	5,05 %	12,08 %	2,38 %

Der Mittelbedarf zwischen Ist 2015 und Ist 2016 fiel um 6,87 %. Dies ist überwiegend auf asylbedingte Vorgänge zurückzuführen. So konnten im Jahr 2016 durch die asylbedingte Vermietung einer Reihe von Turnhallen der kreiseigenen Schulen an den Freistaat Bayern hohe Mieterträge erzielt werden. Zudem konnte durch die zeitversetzten Abrechnungen mit der Regierung von Oberbayern im Jahr 2015 die Erstattungen der Asylleistungen nicht periodengerecht zugeordnet werden, wodurch 2016 entsprechend höhere Erträge verbucht wurden. Ab 2017 steigt der Mittelbedarf Jahr für Jahr an.

Teilfinanzpläne (Investitionen)

Auch die Investitionen sind den Fachausschüssen zugeordnet. Sie zeigen folgende Struktur:

	Investitionen	Zum Vergleich Investitionen	Haushaltsreste aus
	2023	2022	2021
Kreis- und Strategieausschuss	6.412.716	7.075.134	387.967
Jugendhilfeausschuss	38.600	64.450	87.910
SFB-Ausschuss (ohne Schulen)	2.284.642	266.973	64.931
SFB-Ausschuss (Schulen)	328.247	1.994.195	290.695
ULV-Ausschuss	3.375.600	3.618.000	287.863
+ Kommunale Abfallwirtschaft	172.400	307.200	347.010
LSV-Ausschuss	9.227.346	21.133.955	7.556.376
Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.600.000	-1.700.000	0
Summe	20.239.551	32.759.907	9.022.752

Die größten Investitionen 2023 sind (ohne Investitionen für die Kreisklinik):

	Ansatz
	2023
965-0007 SFZ Grafing: Erweiterung Var. 3 (Süden 5 VG)	2.591.864
220-0009 Frauenhaus	1.694.378
957-0013 Gym Vat: Erweiterung Gebäude	1.042.200
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	850.000
981-0005 Hygien. Ertüchtigung Lüftungsanlagen	818.100
966-0021 SFZ Poing: Beteiligung an Mensa am Schulzentrum	800.876
959-0002 Gym Kirchseeon: 1. BA	559.098
966-0006 SFZ Poing: Aufstockung Variante 2	500.000
910-05-005 EBE5: Neubau Geh- u. Radweg Schwaberwegen-Anzing	500.000

Die Rechtsaufsichtsbehörde teilt die Auffassung, dass die Gesamtkosten einer Maßnahme das Vergabeverfahren für die Projektsteuerung bzw. für die Architektenleistung beinhaltet. Gem. § 12 Kommhv-Doppik sind bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, neben dem veranschlagten Jahresbedarf die Auszahlungen für die gesamte Maßnahme anzugeben. Die in den folgenden Jahren noch erforderlichen Auszahlungen sind bei der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen. Dagegen ist es möglich, Machbarkeitsstudien oder Gutachten zu erstellen, bevor eine Baumaßnahme beschlossen wird.

Produktorientierung

Die teuersten Produkte und diejenigen, die im interkommunalen Leistungsvergleich des Bayer. Innovationsrings behandelt werden, sind direkt im Haushalt dargestellt. Darüber hinaus sind alle Produkte mit ihren Produktkosten jeweils beim zuständigen Fachausschuss aufgelistet. Freiwillige Leistungen sind zusätzlich mit „FL“ gekennzeichnet.

Zudem ist dem Haushaltsplan eine zusammenfassende **Übersicht über die freiwilligen und gestaltbaren Leistungen des Landkreises** gegliedert nach Fachausschüssen beigefügt. Diese Übersicht wurde durch die Arbeitsgruppe „Freiwillige Leistungen“ im Landratsamt erstellt. Die einzelnen freiwilligen Leistungen wurden von der Arbeitsgruppe 2021, die aus je zwei Vertretern der Fraktionen bestand, ausführlich diskutiert.

Bei Bedarf können weitere Produkte jederzeit ausführlich in den Haushalt eingebaut werden. Im Kreishaushalt werden derzeit die Aufgaben in 426 Produkte gegliedert. Alle Produkte befinden sich in der Kostenübersicht jeweils beim Teilbudget.

Folgende 10 Produkte in der Reihenfolge nach Netto-Transferkosten sind im Haushalt detailliert aufgenommen (Ausnahme: Kosten der Unterkunft sowie Grundsicherung **nach Aufwendungen**):

Produktbereich	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Personalaufwand (Stellen)
2511: Kosten der Unterkunft (Aufwand)	7.360.146	8.184.155	8.232.530	11.134.770	JC
1145 / 1111-1119: Gastschüler	5.115.067	5.606.204	4.815.412	5.514.230	0,5
2264/ 2265: Grundsicherung (Aufwand)	3.075.801	3.495.509	3.470.000	3.607.000	3,7
2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen	2.716.011	3.097.642	2.837.170	2.904.500	3,0
2349: Eingliederungshilfe – stationär	2.830.718	2.375.306	2.368.655	2.500.000	1,9
1123: MVV Busverkehr (ÖPNV)	608.909	1.194.492	1.803.880	2.440.780	0,8
1131-1133: Schülerbeförderung	566.656	259.690	898.970	1.477.880	2,5
3323: Brandschutz	1.026.427	1.196.469	1.093.350	1.172.995	0,7
2342: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	445.933	488.027	510.080	545.000	1,9
2344: Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege	422.712	449.770	468.887	369.800	4,5

Asyl

Folgende Kostenstellen wurden angelegt, um die Entwicklungen der Asylkosten aufzuzeigen:

Kostenstelle 222 – Asyl	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abweichung
Erträge	-2.054.835	-2.232.000	-2.847.478	-615.478
Aufwendungen	2.326.574	2.478.394	3.163.865	685.471
Netto	271.739	246.394	316.387	69.993
Anteil des Landkreises in %	12%	10%	10%	

Es wird ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von rund 10 % für 2023 geplant.

Kostenstelle 233 – unbegl. mind. Flüchtlinge	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abweichung
Erträge	-1.910.966	-1.870.709	-1.894.800	-24.091
Aufwendungen	1.863.924	1.799.394	1.884.597	85.203
Netto	-47.042	-71.315	-10.203	61.112

Die Kosten für die minderjährigen Flüchtlinge decken sich über die Kostensätze, sodass dem Landkreis über die Laufzeit der Einrichtungen keine eigenen Kosten verbleiben. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich der Betrieb von eigenen Einrichtungen für minderjährige Flüchtlinge als wirtschaftlichere Alternative zu der Vergabe an externe Träger bewährt.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis

Die dem Finanzmanagement vorliegenden Zahlen und angenommenen Entwicklungen für das kommende Haushaltsjahr 2023 gehen von einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von zwei Prozentpunkte aus. Damit wird die Kreisumlage von 47,0 %-Punkte auf 49,0 %-Punkte erhöht. Es ist ein Ergebnisüberschuss 2023 in Höhe von rund 5 Mio. € geplant. Die Finanzplanung bis 2026 weist Ergebnisüberschüsse zwischen 10 und 11,75 Mio. € aus. Der vorgesehene Ergebnisüberschuss in 2023 liegt 5 Mio. € unter der von der Finanzmanagerin empfohlenen Höhe von 10 Mio. €. Die Liquidität wird zum Jahresende 2022 voraussichtlich rund 14 Mio. € betragen. Darin enthalten sind aber auch rund 5 Mio. € liquide Mittel des Gebührenzahlers aus der Kommunalen Abfallwirtschaft.

Die positiven Faktoren, die zu einer Erhöhung der Umlagegrundlagen in 2022 führten, waren nur einmalig in 2022 vorhanden. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 fallen für das Jahr 2023 die Einmaleffekte aufgrund der eigenen Gewerbesteuerzahlung an die LHSt, München in Höhe von 23,5 Mio. € weg, sodass die Umlagegrundlage für die Bezirksumlage für 2023 höher ausfällt. Außerdem werden die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aufgrund des Wegfalls des Einmaleffekts (Gewerbesteuernachzahlung einer Kreisgemeinde) verringert. Dieser Effekt wird jedoch abgemildert durch eine Erhöhung des Einkommenssteueranteils und der Schlüsselzuweisung an die Gemeinden. **2023 hat der Kreishaushalt aufgrund des Wegfalls dieser „Einmaleffekte“ ein Umlageminus bei den Umlagekraftzahlen von 2,98 %.**

Die Bezirksumlage wird voraussichtlich bei 22 %-Punkte gleichbleiben. Die Umlagekraft des Bezirks steigt um 8% im Vergleich zum Jahr 2022.

Eine Entscheidung über die Höhe der Bezirksumlagepunkte wird voraussichtlich in der Vollversammlung am 15.12.2022 stattfinden.

Im Bezirk Oberbayern steigen die Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiter an. Für 2023 rechnet die Kämmerei des Bezirks in der Eingliederungshilfe bei Ausgaben in Höhe von 1,35 Milliarden Euro mit einem Plus von 82 Mio. €.

Auf die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege entfallen dagegen 330,3 Mio. € – eine Steigerung von 36,6 Mio. €.

Folgende Faktoren würden den Kreishaushalt bei einer sinkenden Umlagekraft in große Schwierigkeiten bringen:

- Die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe landet zum größten Teil bei den Gemeinden. 2022 werden die 5 Mrd. € wie folgt dem Landkreis und seinen Gemeinden zugeteilt: 704.862 € für KdU - Der Landkreis bekommt einen Teil für das Jobcenter (Entlastung der KdU) und die Gemeinden erhalten 2.523.615 € aus der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Die eine Milliarde (davon 155 Mio. € für Bayern) wird über die Schlüsselzuweisungen verteilt. Wichtig: das Geld wird weder beim Landkreis noch bei den Gemeinden ausgegeben, die Bezirke sind für die Eingliederungshilfe zuständig!

Der Gemeindeanteil in Höhe von 2.523.615 € macht einen Kreisumlagenanteil von 1,2 Punkten aus.

- Sobald die Umlagekraft sinkt werden sich alle Sozialfaktoren im Kreishaushalt negativ entwickeln – 50 % des Kreishaushalts sind Sozialausgaben.
- Die Sozialausgaben im SGB II bergen einen sehr hohen Unsicherheitsfaktor, was einerseits an den stark steigenden Miet- und Mietnebenkosten wegen der enorm steigenden Energiepreise sowie andererseits an der schlecht einschätzbaren Entwicklung der Fallzahlen vor allem in Folge der allgemeinen, unsicheren wirtschaftlichen Lage aufgrund des Krieges in der Ukraine liegt. Das Bürgergeld ist im Haushalt 2023 mangels Entscheidungen und Kalkulierbarkeit nicht berücksichtigt.
- Die Änderungen bei der Finanzierung der Kreisklinik (Zuschussbescheide) belasten die Ergebnisrechnung um Abschreibungen in Höhe von ca. 1,95 Mio. €. Die Steigerung erfolgt hauptsächlich auf Grund des jährlichen Zuschusses für medizinische Geräte und EDV in Höhe von 1,5 Mio. €. 2023 erfolgt kein Defizitausgleich. Für den Zuschuss „Gynäkologie und Geburtshilfe“ werden Aufwendungen beim Landkreis in Höhe von 1,3 Mio. € fällig, hiervon werden 1 Mio. € bei der Regierung von Oberfranken als Zuschuss beantragt, so dass ein Rest von 300.000 € durch den Landkreis getragen wird. Bisher wurden 10 Mio. € Liquiditätshilfe in Anspruch genommen. Weitere 2,4 Mio. € werden für 2023 geplant. Insgesamt wurden 14 Millionen Liquiditätshilfe für die Kreisklinik bewilligt.
- Die Bauunterhalts- und Bewirtschaftungskosten sowie die Abschreibungen werden durch die anstehenden Schulbauten im Rahmen des Masterplans Schule in den nächsten Jahren stetig steigen.
- Die Verschuldung des Landkreises wird in 2023 auf 64,74 Mio. € ansteigen. In den folgenden Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 wird sie sich durch die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises insbesondere im Bereich der Schulen weiter erhöhen.
- Neue Aufgabenfelder wird es künftig vor allem aufgrund der demographischen Entwicklung (Inklusion, Integration), der Bildungsregion sowie den Herausforderungen der Energiewende / Klimawandel geben. Diese Leistungen sind **freiwillige Leistungen** des Kreishaushalts und damit mit seiner dauernden Leistungsfähigkeit unmittelbar verknüpft.
- Die Folgen der Corona Pandemie und der Ukraine Krise werden sich erst in den künftigen Jahren zeigen, es dürfte aber schon heute klar sein, dass Erträge in der gewohnten Dynamik nicht mehr zu erzielen sein werden. Derzeit sind 1,5 Mio € Erstattungen aus der Corona Pandemie offen!

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Eckdaten / Kreisumlage

Als Basis ist eine Kreisumlage von 49,0 Punkte berechnet.

Dies bedeutet, dass der Landkreis einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 5.075.159 € im Ergebnishaushalt plant. Damit stellt der Kreistag eine gesetzmäßige Finanzierung des Kreishaushalts sicher.

Er baut derzeit keine Liquiditätsreserven auf, die Deckung der Investitionen des Masterplan Schulen können aktuell nur mit Hilfe erheblicher Neuverschuldung abgebildet werden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den voraussichtlich anfallenden Erträgen und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen weist aus:

	2022	2023	Veränderung
	Plan	Plan	
Im Ergebnisplan mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	190.775.048	198.422.558	7.647.510
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	178.352.395	193.347.399	14.995.004
Im Finanzplan mit			
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	188.066.445	194.958.794	6.892.349
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	168.170.301	182.572.204	14.401.902
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.191.975	12.667.049	3.475.074
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.418.718	32.281.954	9.136.764

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Ergebnisüberschuss von 5.075.159 € ab.

Die Haushaltsentwicklung für den Landkreis Ebersberg ist weitgehend durch folgende Faktoren und Eckpunkte geprägt:

Umlagekraft des Landkreises / Kreisumlage

Der Landkreis Ebersberg verzeichnet im Jahr 2023 eine Reduzierung der Umlagekraft von - 2,98 %. Das sind 18,58 % weniger Steigerung als im Vorjahr.

Umlagekraft Kreisumlage	1 Punkt	Differenz	Prozent
1 Punkt 2010 =	1.226.520,90	+ 123.932,87	+ 11,24 %
1 Punkt 2011 =	1.182.074,57	- 44.446,33	- 3,62 %
1 Punkt 2012 =	1.109.379,36	- 72.695,21	- 6,15 %
1 Punkt 2013 =	1.216.237,51	+ 106.358,15	+ 9,63 %
1 Punkt 2014 =	1.326.373,57	+ 110.136,06	+ 9,05 %
1 Punkt 2015 =	1.312.560,52	- 13.813,05	- 1,04 %
1 Punkt 2016 =	1.493.756,94	+ 181.196,42	+ 13,80 %

Umlagekraft Kreisumlage	1 Punkt	Differenz	Prozent
1 Punkt 2017 =	1.577.020,68	+ 83.263,74	+ 5,57 %
1 Punkt 2018 =	1.632.486,83	+ 55.466,15	+ 3,52 %
1 Punkt 2019 =	1.764.767,50	+ 132.280,67	+ 8,10 %
1 Punkt 2020 =	1.846.740,72	+ 81.973,22	+ 4,64 %
1 Punkt 2021 =	1.880.691,53	+ 33.950,81	+ 1,84 %
1 Punkt 2022 =	2.174.152,24	+ 293.460,71	+ 15,60 %
1 Punkt 2023 =	2.109.453,35	- 64.698,89	- 2,98 %

Dies führt zu folgender Kreisumlagenentwicklung:

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2010	Basis: 49,00 Punkte	60.099.524	127.907	469,87 Euro
2011	Basis: 49,00 Punkte	57.921.654	129.199	450,75 Euro
2012	Basis: 52,50 Punkte	58.242.416	130.818	445,22 Euro
2013	Basis: 52,50 Punkte	63.852.469	131.011	485,57 Euro
2014	Basis: 51,50 Punkte	68.308.239	133.007	513,57 Euro
2015	Basis: 51,00 Punkte	66.940.587	134.873	496,32 Euro
2016	Basis: 49,50 Punkte	73.940.969	137.421	538,06 Euro
2017	Basis: 47,50 Punkte	74.908.482	139.016	538,84 Euro
2018	Basis: 47,00 Punkte	76.726.881	140.800	544,93 Euro
2019	Basis: 46,00 Punkte	81.179.305	142.142	571,11 Euro
2020	Basis: 46,00 Punkte	84.950.073	143.649	591,37 Euro
2021	Basis: 46,00 Punkte	86.511.810	144.091	600,40 Euro
2022	Basis: 47,00 Punkte	102.185.155	144.562	706,86 Euro
2023	Basis: 49,00 Punkte	103.363.214	Ca. 147.597	Ca. 700,31 Euro

Auf der Basis von 49,00 %-Punkten Kreisumlage erhält der Landkreis **um 1.178.058,87 € mehr** als im Vorjahr. Der Wert pro Einwohner geht zurück!

Für eine zukunftsweisende Steuerung des Landkreishaushalts ist es wichtig, auch die haushaltsrechtliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden zu kennen und zu berücksichtigen. Der Kreistag hat in seiner Finanzleitlinie festgeschrieben, stets auch die Finanzsituation der Gemeinden zu berücksichtigen. Die Kennzahlen der Gemeinden wurden für den Haushalt 2023 um weitere Parameter ergänzt (Zuführung zum Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt, Zuführung zur Allgemeinen Rücklage, Schlüsselzuweisungen, Freie Finanzspanne, Stand der Allgemeinen Rücklage) mit entsprechenden Angaben für die doppisch buchenden Kommunen im Vergleich zum Landkreis Ebersberg.

Die Einnahmesituation in den Gemeinden ist sehr heterogen. Die weiter oben dargestellte Entlastung aus der 5-Milliarden-Hilfe (Stand 2022: 2.523.615 € = 1,2 KU-Punkte) für die Eingliederungshilfe müssen die Gemeinden künftig über die Kreisumlage an den Bezirk abführen.

Darstellung der Kreisumlage und Schulden der Landkreisgemeinden

Lfd. Nr.	Gemeinde/Stadt	2022	2023	Differenz Kreisumlage Jahressoll €	Schulden der Landkreisgemeinden zum 31.12.2021 laut Haushaltssatzung 2022					
		bei 47 %ige Kreisumlage Jahressoll €	bei 49 %ige Kreisumlage Jahressoll €		Vergleich Vor- jahr €	unrentierlich €	unrentierlich pro EW €			
		1	Anzing		2.654.342	2.960.959	306.617	1.453.000	1.348.000	304
		2	Aßling		2.447.092	2.776.403	329.311	9.218.872	1.690.671	369
3	Baiern	789.632	942.302	152.670	0	0	0			
4	Bruck	678.165	875.776	197.611	0	0	0			
5	Ebersberg	8.310.088	10.768.376	2.458.287	7.522.243	5.707.836	467			
6	Egmating	1.260.622	1.444.723	184.101	2.560.000	1.540.000	655			
7	Emmering	751.739	822.516	70.777	809.677	49.497	33			
8	Forstinning	2.795.474	3.018.551	223.077	0	0	0			
9	Frauenneuhart.	845.419	1.053.006	207.587	2.874.771	35.922	23			
10	Glonn	3.034.712	3.369.124	334.411	872.000	753.959	143			
11	Grafring	7.977.677	9.313.828	1.336.151	6.557.000	12.490	1			
12	Hohenlinden	2.026.194	2.314.680	288.485	0	5.137.043	1.539			
13	Kirchseeon	5.757.682	6.232.362	474.681	5.562.000	4.970.905	467			
14	Markt Schwaben	8.169.671	9.564.982	1.395.311	18.342.675	29.696.012	2.158			
15	Moosach	878.483	1.034.082	155.600	1.753.000	1.656.213	1.103			
16	Oberpfraffern	2.785.238	2.160.519	-624.720	1.500.000	1.500.000	603			
17	Pliening	3.814.092	4.111.780	297.688	455.000	404	0			
18	Poing	23.997.088	14.010.419	-9.986.669	24.211.196	23.347.930	1.455			
19	Steinhöring	2.085.740	2.372.421	286.681	1.113.000	1.025.755	252			
20	Vaterstetten	15.388.962	17.999.477	2.610.515	18.553.000	12.061.002	482			
21	Zorneding	5.737.043	6.216.929	479.887	0	0	0			
	Summe :	102.185.155	103.363.214	1.178.059	103.357.434	90.533.638	626			
	Landkreis:	102.185.155	103.363.214	1.178.059	51.436.886	51.436.886	356			

Die Schulden des Landkreises betragen bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2021 von 144.562 rund 356 € pro Einwohner.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (Stichtag 31.12.2021) beträgt 356 €, sie ist damit gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Die Verschuldung der Gemeinden ist im gleichen Zeitraum um 91 € gesunken und beträgt 626 €. Insgesamt liegt die Verschuldung der Gemeinden um 270 € über der des Landkreises (Vorjahr: um 360 € über der des Landkreises) und übertrifft damit deutlich die Landkreisverschuldung.

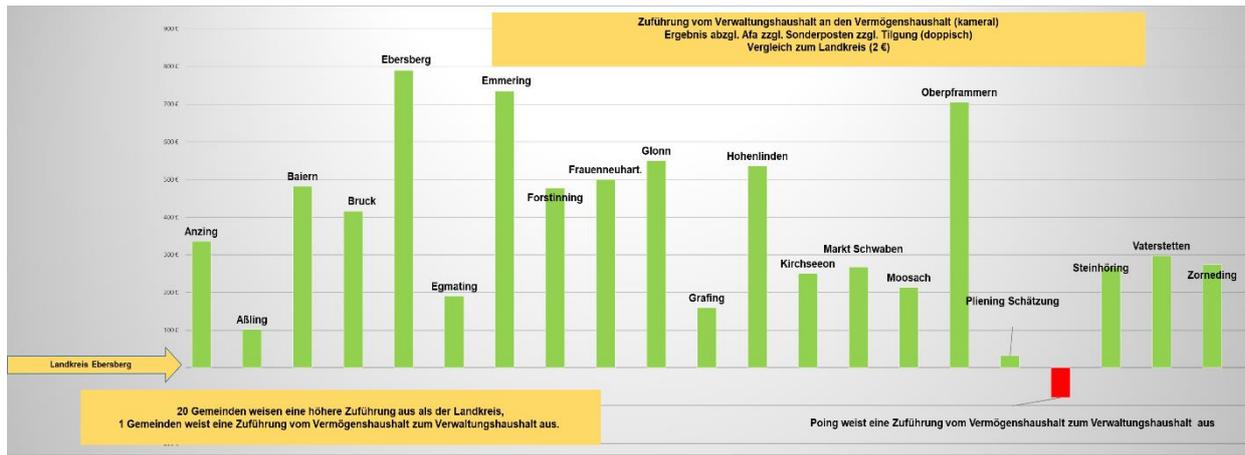
Vier Gemeinden haben am 31.12.2021 **keine unrentierlichen** Schulden, 14 Gemeinden konnten ihre Verschuldung **senken** und zwei Gemeinden mussten ihre Schulden **erhöhen**. Eine Gemeinde konnte ihre unrentierlichen Schulden konstant halten. Insgesamt **sank** der Schuldenstand aller Gemeinden **um 12.823.796 €** und beträgt 90,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2021).

Zum Vergleich:

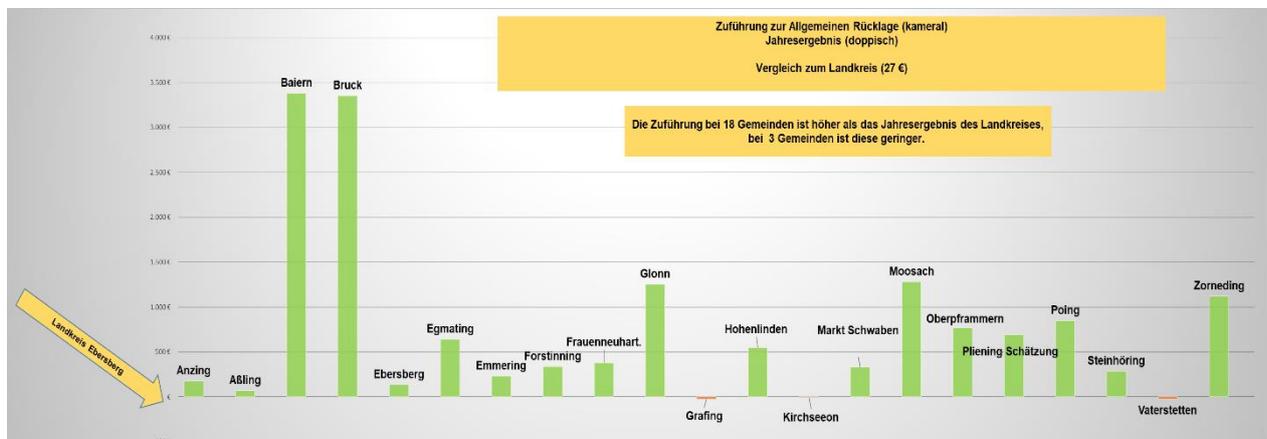
Die durchschnittliche Verschuldung der oberbayerischen Landkreise liegt 2020 bei 217 € pro Einwohner und die der bayerischen Landkreise beträgt 171 € pro Einwohner (31.12.2020).

In den folgenden Diagrammen wird die Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises Ebersberg mit der des Landkreises verglichen.

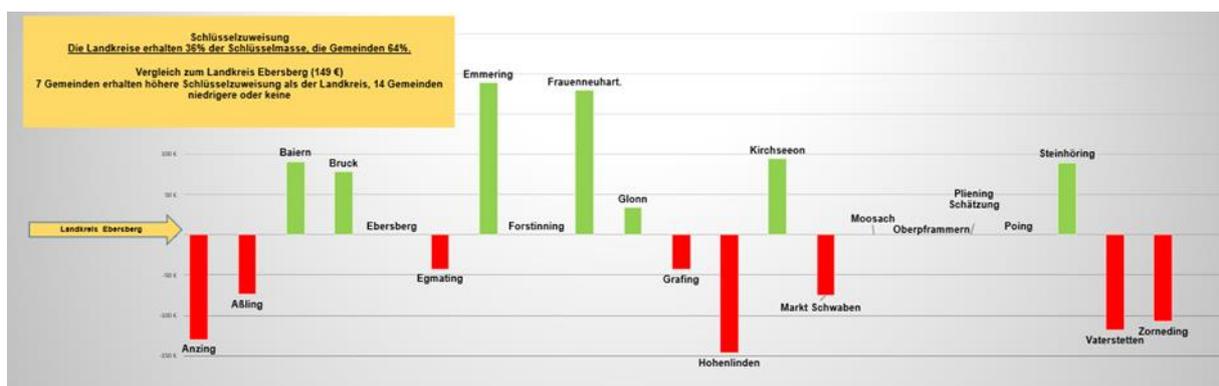
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (kameral) bzw. Ergebnis abzgl. Afa zzgl. Sonderposten zzgl. Tilgung (doppisch)



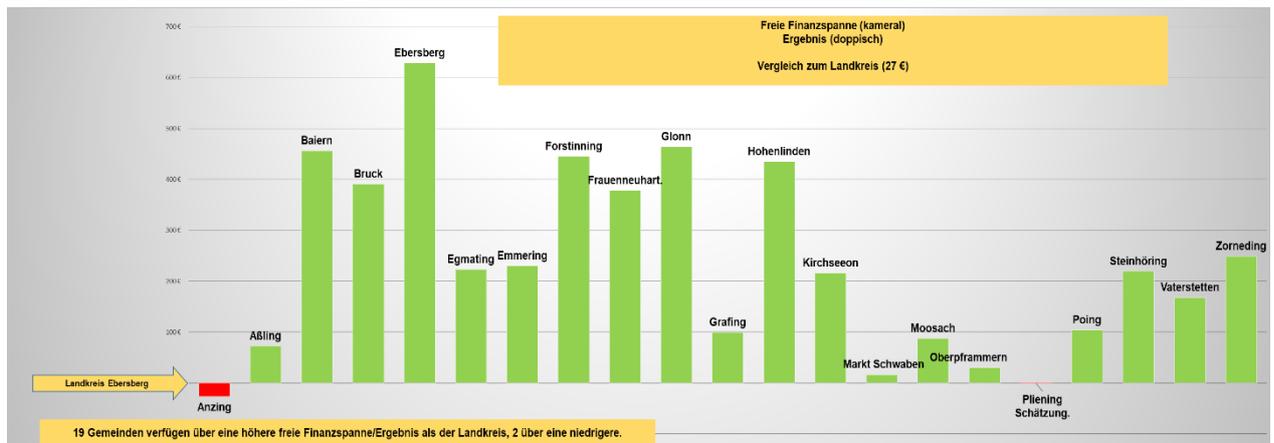
Zuführung zur Allgemeine Rücklage (kameral) bzw. zum Jahresergebnis (doppisch)



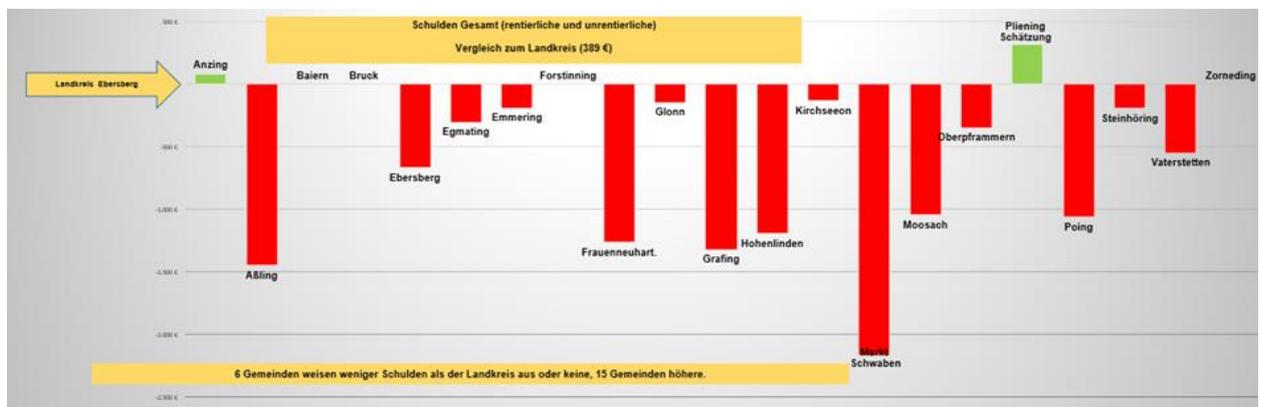
Schlüsselzuweisungen



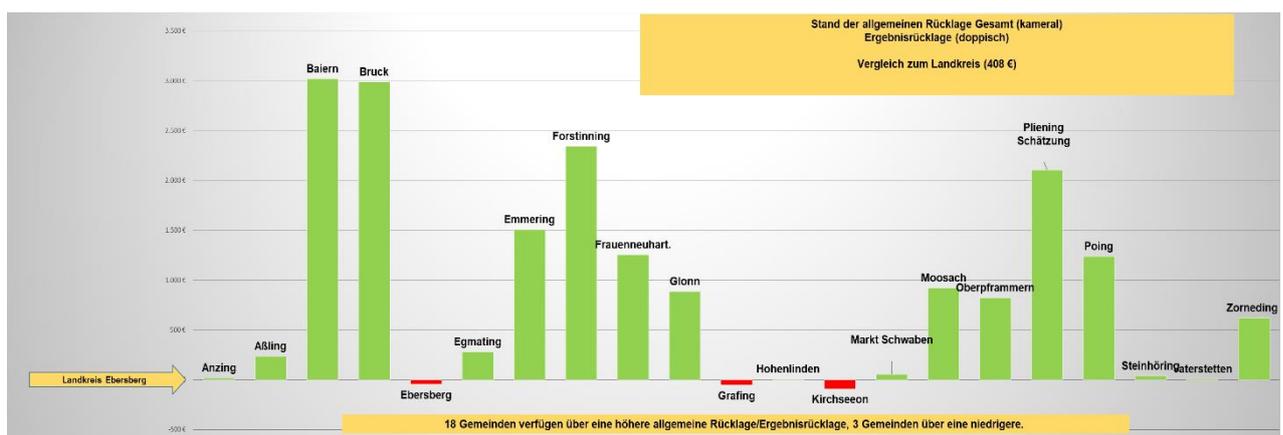
Freie Finanzspanne (kameral), Ergebnis (doppisch)



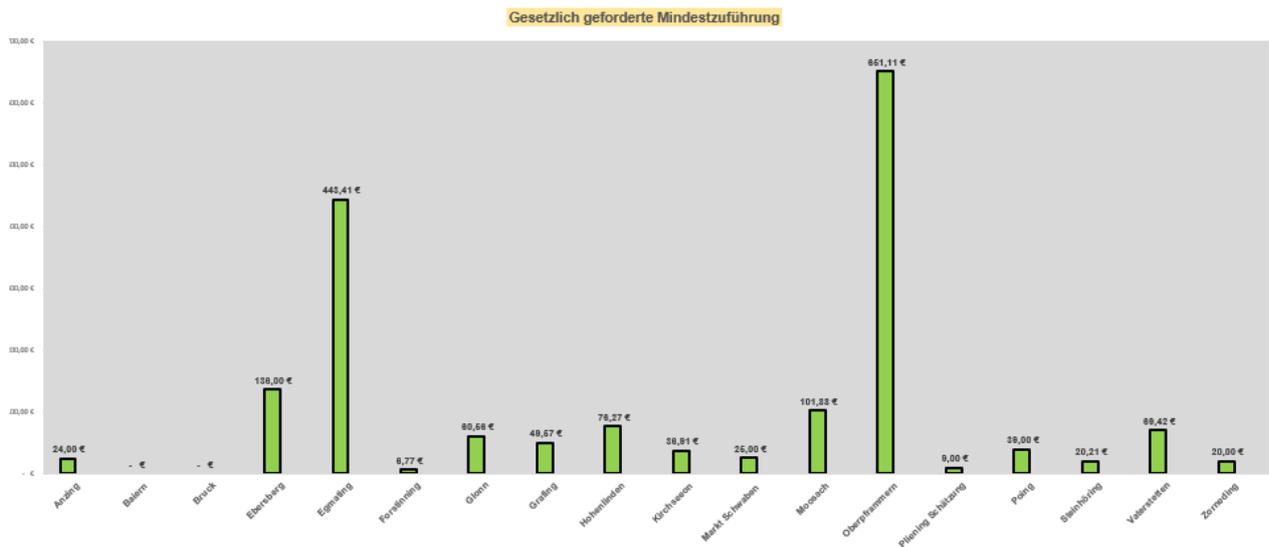
Schulden Gesamt (rentierliche und unrentierliche)



Stand der allgemeinen Rücklage Gesamt (kameral), Ergebnisrücklage (doppisch)



Gesetzlich geforderte Mindestzuführung



Die Entwicklung der kommunalen Haushalte hängt immer stark von der wirtschaftlichen Entwicklung ab (Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Grunderwerbsteuer). Einmaleffekte können Gemeinde durch Erträge aus Grundstücksverkäufen erzielen.

Bis auf die Kennzahl „Schuldenstand“, bei der 15 Gemeinden höhere Schulden und 6 Gemeinden niedrigere Schulden pro Einwohner ausweisen, sind die Gemeinden bei den anderen Kennzahlen im überwiegend positiveren Bereich. 7 Gemeinden erhalten höhere Schlüsselzuweisungen als der Landkreis, 14 Gemeinden niedrigere oder keine, wobei die Landkreise insgesamt 35 % der Schlüsselmasse erhalten, die Gemeinden 64 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Landkreis Ebersberg im Jahr 2022 den niedrigsten Kreisumlagensatz von den sechs doppisch buchenden oberbayerischen Landkreise ausweist.

Doppisch buchende oberbayerische Landkreise

Landkreise	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	Veränderung gegenüber 2021	Doppik seit ...
Ebersberg	46,00	46,00	46,00	47,00	+ 1,00	2005
Freising	47,90	47,90	47,90	47,90	--	2010
Fürstfeldbruck	48,90	46,00	47,42	47,51	+ 0,09	2010
Landsberg a. Lech	53,00	52,00	51,00	51,00	--	2008
Miesbach	53,00	53,00	52,00	52,00	--	2009
Mühdorf a. Inn	51,00	51,00	51,70	51,50	- 0,20	2006

Darstellung der Bezirksumlage

Umlagekraft Bezirksumlage	1 Punkt	Differenz	Prozent
1 Punkt 2010 =	1.257.240,24	+ 144.146,24	+ 12,95 %
1 Punkt 2011 =	1.291.951,74	+ 34.711,50	+ 2,76 %
1 Punkt 2012 =	1.190.960,28	- 100.991,46	- 7,82 %
1 Punkt 2013 =	1.250.205,43	+ 59.245,15	+ 4,97 %
1 Punkt 2014 =	1.313.957,73	+ 63.752,30	+ 5,10 %
1 Punkt 2015 =	1.313.042,70	- 915,03	- 0,07 %
1 Punkt 2016 =	1.494.899,91	+ 81.857,21	+ 13,85 %
1 Punkt 2017 =	1.577.632,03	+ 82.732,12	+ 5,53 %

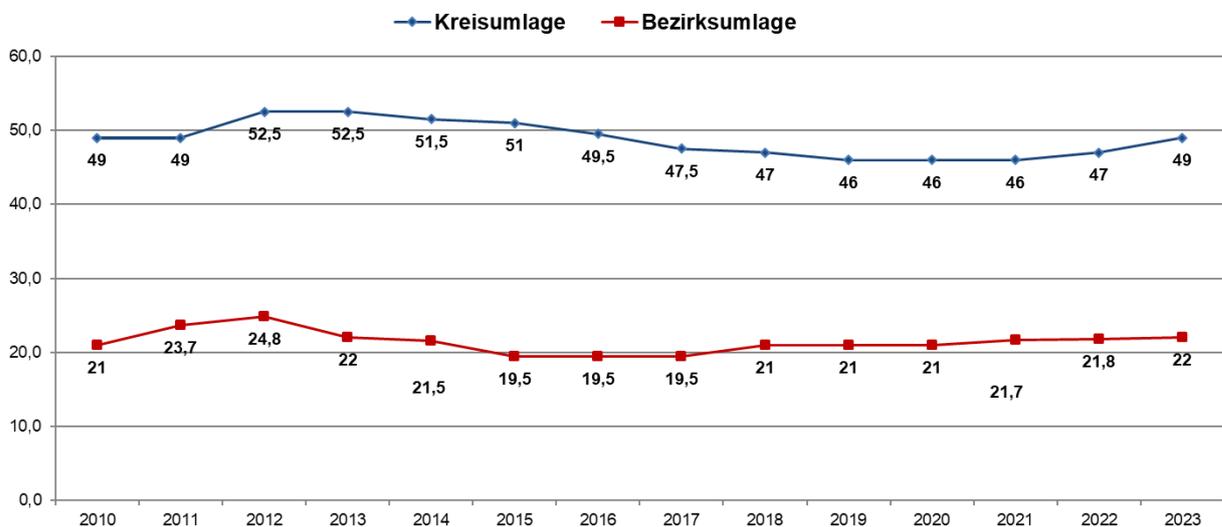
Umlagekraft Bezirksumlage	1 Punkt	Differenz	Prozent
1 Punkt 2018 =	1.633.206,03	+ 55.574,00	+ 3,52 %
1 Punkt 2019 =	1.765.365,40	+ 132.159,37	+ 8,09 %
1 Punkt 2020 =	1.847.338,62	+ 81.973,22	+ 4,64 %
1 Punkt 2021 =	1.881.289,43	+ 33.950,81	+ 1,84 %
1 Punkt 2022 =	1.953.792,28	+ 72.502,85	+ 3,85 %
1 Punkt 2023 =	2.110.051,25	+ 156.258,97	+ 7,99 %

Dies führt zu folgender Bezirksumlagenentwicklung:

		Betrag	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2010	Basis: 21,00 Punkte	26.402.045 €	127.907	206,42 Euro
2011	Basis: 23,70 Punkte	30.619.256 €	129.199	236,99 Euro
2012	Basis: 24,80 Punkte	29.535.815 €	130.818	225,78 Euro
2013	Basis: 22,00 Punkte	27.504.519 €	131.011	209,94 Euro
2014	Basis: 21,50 Punkte	28.250.091 €	133.007	212,40 Euro
2015	Basis: 19,50 Punkte	25.604.333 €	134.873	189,84 Euro
2016	Basis: 19,50 Punkte	29.150.548 €	137.421	212,13 Euro
2017	Basis: 19,50 Punkte	30.763.825 €	139.016	221,29 Euro
2018	Basis: 21,00 Punkte	34.297.327 €	140.800	243,58 Euro
2019	Basis: 21,00 Punkte	37.072.673 €	142.142	260,81 Euro
2020	Basis: 21,00 Punkte	38.794.111 €	143.649	270,06 Euro
2021	Basis: 21,70 Punkte	40.823.981 €	144.091	283,32 Euro
2022	Basis: 21,80 Punkte	42.592.672 €	144.562	294,63 Euro
2023	Basis: 22,00 Punkte	46.421.128 €	Ca. 147.597	314,51 Euro

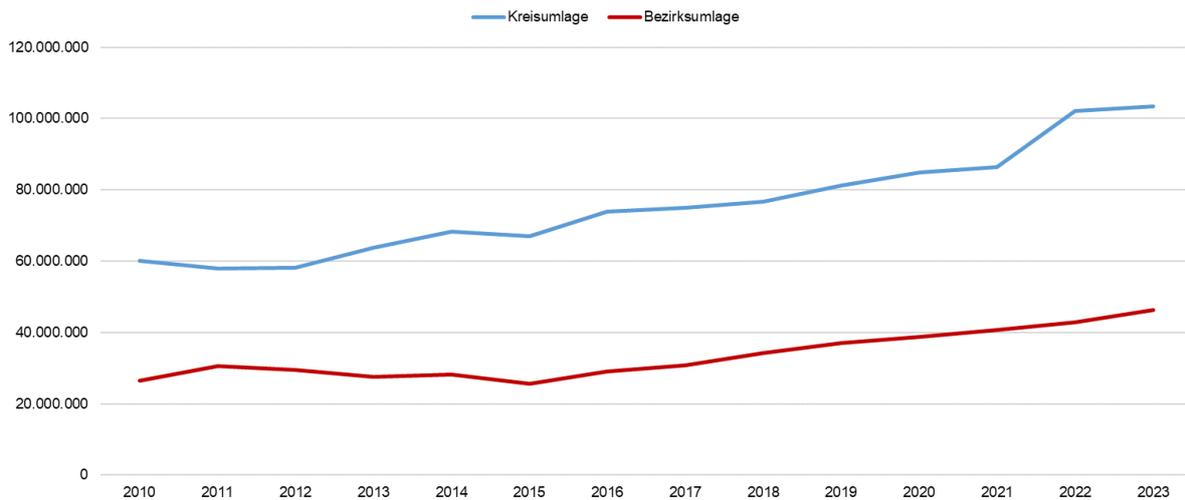
Die Bezirksumlage **steigt** gegenüber dem Vorjahr **um 3.437.697,44 €**.

In einer Grafik stellt sich die Entwicklung von Kreis- und Bezirksumlage **in Punkten** wie folgt dar:



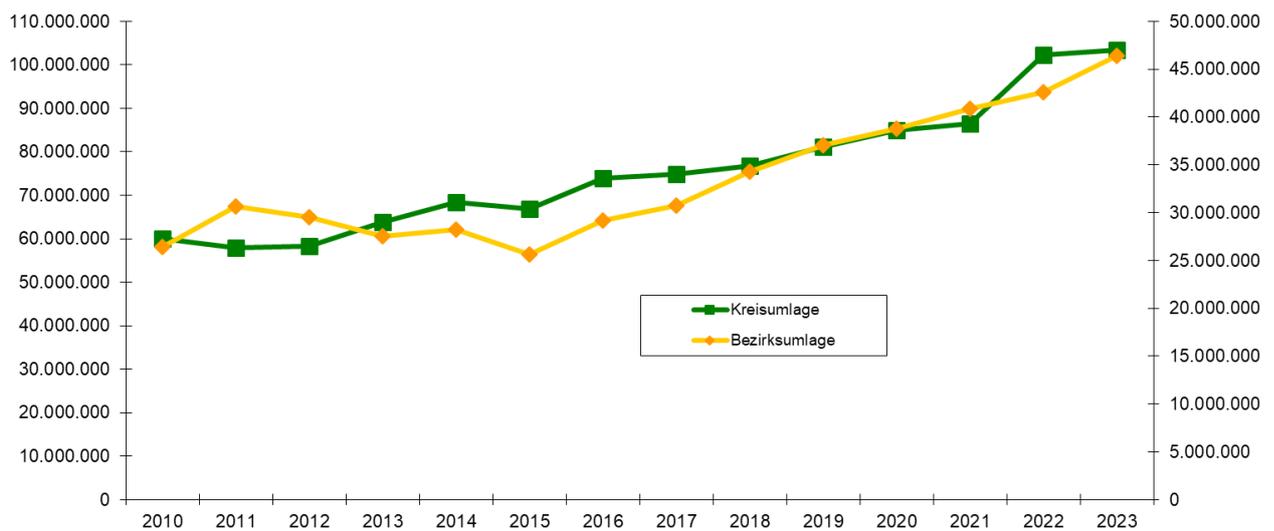
Von den **700,31 Euro**, die der Landkreis pro Einwohner über die Kreisumlage von den Gemeinden erhebt, muss er **44,91 %** bzw. **314,51 Euro** pro Einwohner an den Bezirk weiterleiten. Damit hat sich die Abführungsquote erhöht.

In absoluter Höhe zeigt sich folgendes Bild:



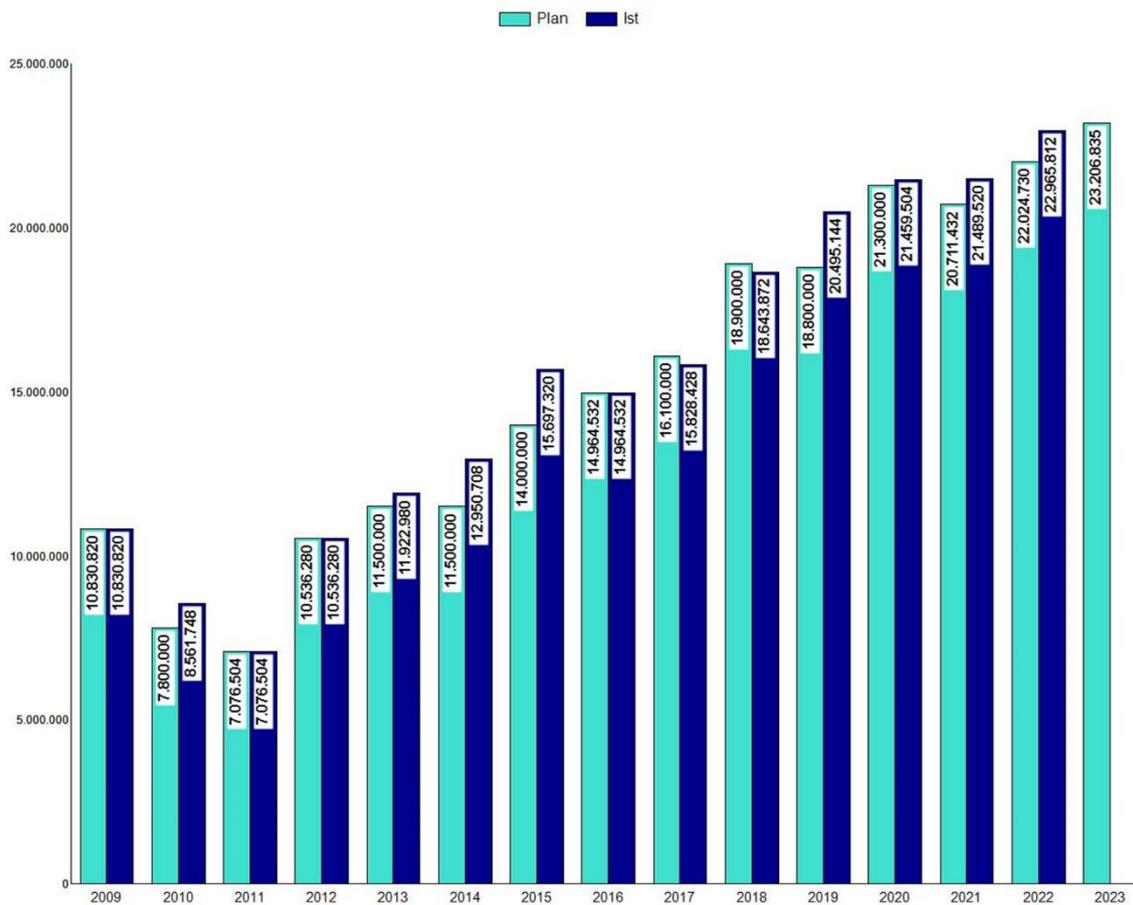
Der Abstand zwischen Kreis- und Bezirksumlage verringert sich gegenüber dem Vorjahr.

Prozentual bleibt im Trend der letzten Jahre immer weniger von der Kreisumlage tatsächlich für die Aufgabenerfüllung beim Landkreis, wie die nachfolgende Grafik zeigt.



Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich seit 2009 wie folgt:



Der Grundbetrag wird gemäß den Empfehlungen des Finanzreferenten des Bayerischen Landkreistages mit 840,00 € angenommen. Die Umlagekraftmesszahl steigt im Vergleich zum Vorjahr stärker an als die Ausgangsmesszahl. Es wird mit einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. 1.182.105 € gerechnet.

Kredite, Zinsen und Tilgung

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den Stand der Verschuldung am 31.12.2022 / 01.01.2023:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld 31.12.2022
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	1.926.345,87
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.03.2024	620.080,08
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.03.2024	35.650,51
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	1.250.000,00
DARL0070	0	15.08.2028	16.11.2031	1.452.600,00
DARL0077	0	30.03.2025	30.03.2035	3.675.000,00
DARL0078	0	29.03.2026	15.02.2036	437.250,00

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld 31.12.2022
DARL0086	0	29.03.2026	15.02.2036	225.250,00
DARL0087	0,05	15.05.2026	15.02.2036	657.062,00
DARL0088	0,05	15.05.2026	15.02.2036	367.047,00
DARL0091	0	19.10.2026	15.08.2036	666.875,00
DARL0092	0	19.10.2026	15.08.2036	158.125,00
DARL0097	0	12.04.2028	12.04.2028	1.956.129,50
DARL0100	0	30.03.2025	31.03.2032	4.625.000,00
DARL0101	0	30.09.2032	30.09.2032	3.412.500,00
DARL0107	-0,34	15.02.2031	15.02.2041	1.451.784,00
DARL0109	-0,34	15.08.2031	15.08.2031	4.863.075,00
DARL0110	-0,34	15.08.2031	15.08.2031	1.470.000,00
DARL0113	-0,01	15.11.2031	15.11.2031	648.000,00
DARL0114	n.d.	n.d.	n.d.	1.250.000,00
Summe				31.147.773,96

Nachrichtlich

DARL0108 PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	3.609.556,27
DARL0111 - WBE	0	31.12.2041	31.12.2041	1.245.400,00
DARLKK01 Kassenkredit	0	18.12.2025	18.12.2025	23.500.000,00

Damit ist der Schuldenstand seit dem 31.12.2021 um 1.652.612 € gesunken (ohne PPP und WBE). Die Tilgungsleistungen für das PPP Kirchseeon wurden 2021 wiederaufgenommen.

In der nachfolgenden Übersicht stellt sich die tatsächliche **Nettoverschuldung** wie folgt dar (Neuaufnahmen unter Berücksichtigung der Tilgung):



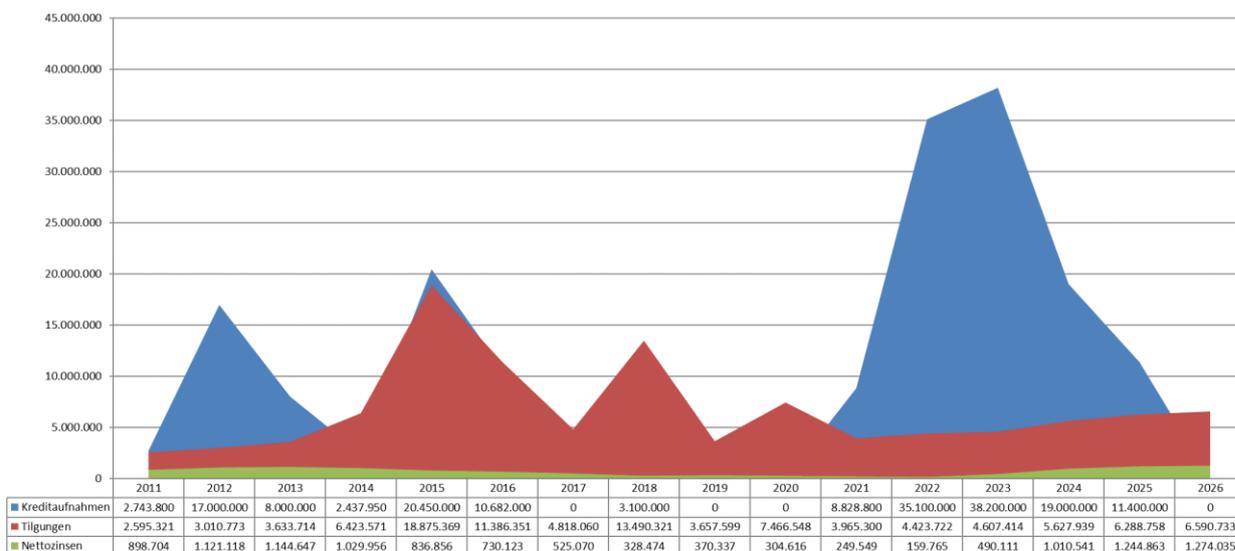
Zum Jahresende 2021 stieg der Schuldenstand auf 32,8 Mio. € an. Zum 31.12.2022 wird der Schuldenstand voraussichtlich auf 31,1 Mio. € sinken. Für das Jahr 2023 werden Kreditermächtigungen in Höhe von 18,1 Mio. € benötigt. Aufgrund der Haushaltsreste 2022 wird zu der Kreditermächtigung für die geplanten Investitionen 2023 der restliche Betrag der Kreditermächtigung aus 2022 in das Jahr 2023 übertragen.

Zum 31.12.2024 wird der Schuldenstand auf 78,1 Mio. € ansteigen (Neuverschuldung: 19 Mio. €). In dem Folgejahr wird sich die Verschuldung des Landkreises auf 83,2 Mio. € erhöhen (Neuverschuldung 11,4 Mio. €). Ende 2026 wird der Schuldenstand auf 76,6 Mio. € sinken, weil in 2026 keine weiteren Kreditaufnahmen geplant sind.

In der Grafik nicht enthalten ist der Kassenkredit in Höhe von 23,5 Mio. €. Dieser wurde 2020 aufgenommen, um einer Gewerbesteuerrückforderung nachzukommen. Dieser Kassenkredit muss zum Jahresende 2025 zurückgezahlt werden. Darüber hinaus ist die Restschuld für das PPP-Kirchseeon und das WBE-Darlehen, welches vollständig von der Wohnbaugesellschaft Ebersberg finanziert wird, in dem Schuldenstand nicht berücksichtigt.

Sondertilgungen oder Umschuldungen sind nicht geplant.

In der nachfolgenden Darstellung sind die Kreditaufnahmen, die Tilgungen und die Nettozinsen dargestellt:



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kreditaufnahmen	2.743.800	17.000.000	8.000.000	2.437.950	20.450.000	10.682.000	0	3.100.000
Tilgungen	2.595.321	3.010.773	3.633.714	6.423.571	18.875.369	11.386.351	4.818.060	13.490.321
Nettozinsen	898.704	1.121.118	1.144.647	1.029.956	836.856	730.123	525.070	328.474

	2019	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreditaufnahmen	0	0	8.828.800	35.100.000	38.200.000	19.000.000	11.400.000	0
Tilgungen	3.657.599	7.466.548	3.965.300	4.423.722	4.607.414	5.627.939	6.288.758	6.590.733
Nettozinsen	370.337	304.616	249.549	159.765	490.111	1.010.541	1.244.863	1.274.035

Von der Kreditermächtigung 2012 in Höhe von 20 Mio. € wurden letztlich 17 Mio. € aufgenommen. Ein Jahr später wurden von der Kreditermächtigung in Höhe von 15 Mio. € auch „nur“ 8 Mio. € tatsächlich aufgenommen. Zwischen 2014 und 2021 wurden Kredite in Höhe von 45,5

Mio. € aufgenommen. Bei den geplanten Kreditaufnahmen 2022 sowie 2023 ist die übertragene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr enthalten.

Finanzausgleich - Grenzen des Umlagesystems

Nach dem statistischen Bericht des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung über die Steuer- und Finanzkraft 2022 liegt der Landkreis Ebersberg mit seiner Finanzkraft an 71. Stelle aller bayerischen Landkreise. Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung von Steuer-, Umlage- und Finanzkraft des Landkreises seit 1997:

	Steuerkraft		Umlagekraft		Finanzkraft		% - Anteil die als Finanzkraft aus der Steuerkraft verbleibt
	EUR/Einw.	Reihen- Folge im Land	EUR/Einw.	Reihen- folge im Land	EUR/Einw.	Reihen- folge im Land	
1997	579,32	9	593,87	12	167,7	66	28,95
1998	597,98	5	612,92	8	164,98	69	27,59
1999	563,28	10	579,91	19	172,34	71	30,60
2000	602,81	11	625,01	16	187,33	63	31,08
2001	657,29	7	682,85	13	197,64	66	20,07
2002	702,62	6	726,3	7	202,83	65	28,87
2003	662,04	9	688,54	10	208,94	49	31,54
2004	755,42	3	772,21	6	207,87	50	27,52
2005	701,43	4	711,76	5	200,87	61	28,64
2006	744,14	3	755,65	5	232,43	51	31,23
2007	767,35	4	783,82	5	252,19	44	32,86
2008	793,55	6	809,12	8	272,40	58	34,33
2009	863,27	9	880,61	11	290,46	71	33,65
2010	973,37	6	989,29	6	285,87	71	29,37
2011	994,61	3	1.010,02	3	329,19	5	33,10
2012	899,33	5	921,80	6	327,15	8	36,38
2013	937,90	7	955,68	7	341,13	13	36,37
2014	975,55	6	1.002,94	8	338,07	45	34,65
2015	962,62	8	987,20	12	503,26	38	52,28
2016	1.073,43	8	1.108,38	9	571,25	23	53,21
2017	1.110,50	7	1.147,29	8	402,50	33	36,24
2018	1.135,46	9	1.174,55	12	406,45	44	35,79

2019	1.199,06	12	1.253,39	18	427,82	43	35,67
2020	1.240,74	11	1.299,22	15	444,53	44	35,83
2021	1.243,61	13	1.309,64	19	434,83	46	34,97
2022	1.444,19	10	1.355,94	22	370,31	71	25,64

Seit der Grunderwerbsteuerüberlassungsbetrag nicht mehr bei der Berechnung der Landkreis-schlüsselzuweisungen zugerechnet wird, hat sich die Finanzkraft etwas verbessert, da der Landkreis über hohe Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer verfügt.

2022 liegt der Landkreis wieder – obwohl er die 10.höchste Steuerkraft aufweist, nach dem Finanzausgleich an letzter Stelle bei der Finanzkraft. Es ist ungerecht und nicht nachvollziehbar, dass ein Landkreis mit einer hohen Steuerkraft letztlich nach dem Finanzausgleich ärmer ist als der steuerkraftschwächste Landkreis. Es hat seinen Grund, dass die Popularklage des Landkreises nach wie vor ruht und nicht zurückgenommen wurde.

Schuldenobergrenze - Schuldenbremse (Finanzleitlinie des Kreistags)

Die Finanzleitlinie des Landkreises vom 29.02.2016 wurde in mehreren Sitzungen in 2021 und 2022 von einer Arbeitsgruppe überarbeitet. Die neue Finanzleitlinie tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft und findet bereits in den Haushaltsberatungen 2023 Anwendung.

Kernpunkte in dieser Finanzleitlinie sind folgende Warnindikatoren zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Der Kassenkredit wird bei den Warnindikatoren nicht mitberücksichtigt, da dieser ausschließlich für die Rückzahlung der Gewerbesteuer aufgenommen wurde und somit für die Finanzierung der Investitionen nicht berücksichtigt werden darf. Des Weiteren wurde das Darlehen für die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU (WBE) nicht mit einbezogen, weil die Tilgungen und die Zinsen komplett von der WBE zurückgezahlt werden. Die Restschuld für das PPP-Kirchseeon ist ebenfalls bei den Warnindikatoren nicht enthalten.

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2040 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2023 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 193,3 Mio. €. Am Jahresende 2023 beträgt die Verschuldung rund 64,7 Mio. €. Würde die Regel bereits 2023 wirksam sein, wäre der Indikator bereits überschritten. Die Verschuldung beträgt 33,48 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen zum 31.12.2023. Dieser Wert sinkt gegenüber der Vorjahresplanung um 2,1 %. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt, so wie das in den letzten Jahren hervorragend gelang. Angesichts der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird die Verschuldung des Landkreises aber wieder deutlich steigen, sodass sich die Einhaltung dieses Indikators zunehmend schwieriger gestalten wird und die Entwicklung genau zu beobachten ist. Lediglich im Jahr 2026 wird laut der jetzigen Planung das Investitionsvolumen vollständig mit Eigenmitteln finanziert, sodass keine neuen Kreditaufnahmen geplant sind. Durch die Tilgungen der bestehenden Darlehen wird der Schuldenstand reduziert und der Warnindikator beträgt 39,29 % (anstatt 2025 42,24 %). Entwickelt sich der Haushalt wie in der Finanzplanung dargestellt, steigt dieser Wert von 33,48 % zum Stichtag 31.12.2023 auf 39,29 % bis zum Stichtag 31.12.2026 an.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 60 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Ende des Jahres 2023 33,48 % und steigt auf 42,24 % bis 2025 an. Danach sinkt der Warnindikator auf einen Wert in Höhe von 39,29 % (2026). Dieser Indikator wird für die Planjahre bis 2026 eingehalten.

Warnindikator Liquidität: Insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität muss die Höhe der Netto-Abschreibungen mindestens der Höhe der Tilgungen entsprechen, welches für alle Planungsjahre gegeben ist. Für das Jahr 2023 entsteht ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 3,4 Mio. €.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Das bereinigte Jahresergebnis begleicht mindestens den Liquiditätsfehlbetrag (vom Warnindikator Liquidität) und den Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen. Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes zu gewährleisten. Im Haushaltsjahr 2023 ist ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen. Der Liquiditätsüberschuss beträgt 3,4 Mio. €, sodass 8,5 Mio. € für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen würden. Dieser Warnindikator wird aufgrund der geplanten hohen Kreditaufnahmen in Höhe von 38,2 Mio. € für das Investitionsvolumen inkl. der Haushaltsreste eingehalten. Für das Jahr 2024 und 2025 müssen Ergebnisüberschüsse in Höhe jeweils 11,75 Mio. € erwirtschaftet werden, um den Kassenkredit zurückzahlen zu können. Um diesen Ergebnisüberschuss zu erreichen, wurde in der Planung 2024 und 2025 mit einer Kreisumlagen-erhöhung um ca. 4,5 bis 5 %-Punkte kalkuliert (von 49 % auf 53,5 bis 54 %). Für diese Kalkulation wurden die Umlagegrundlagen für das Jahr 2023 herangezogen. Sollten sich die Umlagegrundlagen erhöhen, müsste die Kreisumlagenpunkte weniger stark erhöht werden. Dieser Warnindikator wird in allen Planungsjahren aufgrund der hohen Kreditaufnahmen eingehalten.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Die Gesamtsumme der Investitionen pro Jahr muss mindestens zu 25% aus Eigenmittel finanziert werden. Die einzelne Investition kann davon abweichen. **Dies ist in 2023 bis 2025 nicht mehr sichergestellt.** Im Jahr 2023 stehen den Investitionen in Höhe von netto 43,2 Mio. € (Neuinvestitionen: 20,3 Mio. €, Haushaltsreste netto 22,9 Mio. €) Kreditaufnahmen in Höhe von 38,2 Mio. € gegenüber.

Die Warnindikatoren Schuldenabbau, Schuldenstand und Liquidität werden sich gegenüber der Planung 2022 minimal verbessern. Die Warnindikatoren Ergebnisüberschuss und Eigenfinanzierungsanteil werden sich 2023 gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verschlechtern! Dies liegt zum einen an dem im Vergleich zu 2022 geringen Ergebnisüberschuss in 2023 und zum anderen an dem großen Investitionsvolumen. Aufgrund des großen Investitionsvolumen müssen (überhöhte) Kreditaufnahmen in Höhe von 38,2 Mio. € im Jahr 2023 eingeplant werden. Die in der Finanzplanung 2022 ausgewiesene Kreditaufnahme von 35,1 Mio. € wird aufgrund der geschätzten Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 und aufgrund des geringen Eigenfinanzierungsanteils der Investitionen für die Planung 2023 über-troffen.

Ohne deutliche „Umsteuerung“ wird es immer schwieriger werden, bis zum Jahr 2040 die selbst gesteckten Indikatoren der Finanzleitlinie zu erreichen!

Im Mittelpunkt politischer Einflussnahme stehen im Wesentlichen drei Steuerungsmöglichkeiten:

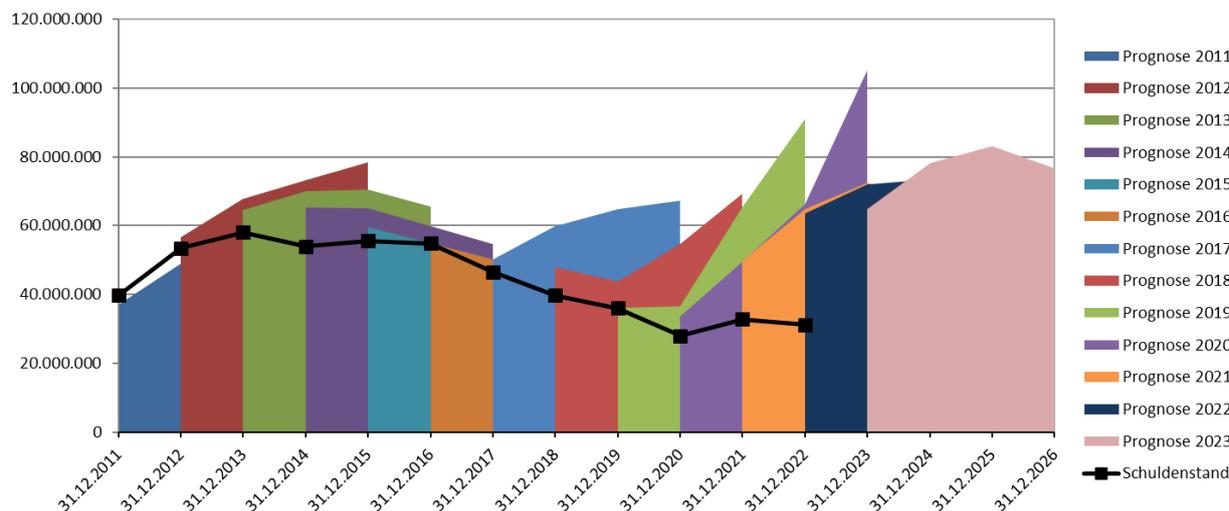
- Überprüfung der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Aufgabenerfüllung
- Reduzierung der Investitionen
- Erhöhung der Ergebnisüberschüsse

Die Zinsen im Kreishaushalt sind 2022 noch sehr gering. Das Portfolio hat eine Durchschnittsverzinsung von rund 0,5 %. Dies wird sich aufgrund der Leitzinserhöhung der EZB in den folgenden Jahren ändern. Ein Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Abschreibung die Tilgung finanziert. Dies gelingt ausgehend von der derzeitigen Planung.

In der folgenden Tabelle werden die Planzahlen laut der Haushaltsplanungen 2022 und 2023 dargestellt. Aufgrund der Haushaltsreste 2022 verschieben sich die Tilgungen für noch nicht aufgenommene Kredite von dem Jahr 2022 in das Jahr 2023. Die Tilgungen für die Haushaltsreste sind bereits in dem Planwert 2023 berücksichtigt.

	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibung (Netto)	7.583.623	8.006.621	8.028.157	7.840.287	7.526.528
Tilgung	3.550.612	3.652.414	3.242.939	3.143.758	3.160.733
Tilgung für noch nicht aufgenommene Kredite	873.110	955.000	2.385.000	3.145.000	3.430.000
Liquiditätsüberschuss /-fehlbetrag	3.159.901	3.399.207	2.400.218	1.551.529	935.795

Die Entwicklung der Verschuldung zeigt folgende Grafik:



Während die „Flächen“ Prognosen, also den Planungsstand abbilden, zeigt die schwarze Linie die tatsächliche Entwicklung. Hieraus wird deutlich, dass sich der Schuldenstand in den Jahren deutlich verringert hat. 2013 wurde mit einer Verschuldung von 58 Mio. € der bisher höchste Stand ausgewiesen, welcher sich in den folgenden Jahren bis zum 31.12.2022 um rund 26,8 Mio. € reduziert hat.

Die Verschuldung des Landkreises wird zum 31.12.2022 einen Stand von 31,1 Mio. € erreichen. Bis zum Jahresende 2023 wird sich der Schuldenstand durch Tilgungen sowie geplante Neuaufnahmen in Höhe von 38,2 Mio. € auf rund 64,7 Mio. € erhöhen.

Angesichts des in den Finanzplanungsjahren vorgesehenen Investitionsvolumens werden in den Jahren 2024 bis 2026 Kreditaufnahmen von insgesamt 30,4 Mio. € erforderlich sein. Für das Jahr 2024 plant das Finanzmanagement mit Kreditaufnahmen von 19 Mio. € und dementsprechend mit einem Stand der Verschuldung zum 31.12.2024 von 78,1 Mio. €. Durch in der Finanzplanung berücksichtigte Kreditaufnahmen von 11,4 Mio. € in 2025 werden zum Ende 2025 rund 83,2 Mio. € an Schulden in der Planung ausgewiesen. Für das Jahr 2026 sind keine neuen Kreditaufnahmen geplant, sodass die Tilgungszahlungen der bestehenden Kredite den Schuldenstand auf 76,6 Mio. € reduziert.

Warteliste

Auf der Warteliste befinden sich Investitionen, die mangels Finanzierbarkeit nicht in den Haushalt eingeplant werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 folgende Warteliste für 2023 beschlossen:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten teilweise Schätzungen	Kostenstand
Hubschrauberlandeplatz	041-Neu	4.000.000 €	2022
Schlauchwagen	331-NEU	300.000 €	2019
Kreiseinsatzzentrale + Führungsgruppe Katastrophenschutz	331-NEU	Noch offen	
Ausbildungsstätte	331-NEU	Noch offen	
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafring	956-0008	ca. 2.500.000 € (brutto) - 562.500 (Zuschüsse)	2017
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil 1	958-NEU	6.000.000 (brutto) - 2.000.000 (Zuschüsse)	2022
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-NEU	ca. 7.000.000 € (brutto) -1.575.000 € Zuschüsse	2017
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen	
Berufsschulzentrum Ebersberg mit Dreifachturnhalle und Parkdeck für 200 Stellplätze	967-0001	107.332.867 (brutto) - 30.822.211 € (Zuschüsse) = 76.510.656 € (netto)	2020
Gymnasium Poing mit 3-fach Sporthalle und Tiefgarage für 100 Stellplätze	968-0001	105.250.000 € (brutto) - 31.767.500 (Zuschüsse)= 73.482.500	2022
Ausstattung Berufsschulzentrum	895-0001	5.112.630 €	2020
Ausstattung Gymnasium Poing	866-0001	7.000.000 €	2022
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €	2018
Radweg ST2351 Grafring-Bahnhof-Taglaching	910-Neu	815.000 €	2022

Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) und als solche Bestandteile des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001	42.437.226 €
Bürgschaftserklärung vom 09.05.2005	9.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 10.02.2009	10.000.000 €
Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010	11.824.000 €

Bürgschaftserklärung vom 07.12.2015	15.960.000 €
Summe	89.221.226 €

Mit der Staatsschuldenverwaltung des Landesamts für Finanzen wurde vereinbart, im Kalenderjahr 2024 die Bürgschaft i.H.v. 42.437.226 € zurückzugeben, da zu diesem Zeitpunkt der Restbuchwert einen entsprechenden Betrag aufweist.

Kassenkredite

Bisher wurden 10 Mio. € Liquiditätshilfe in Anspruch genommen. Weitere 2,4 Mio. € werden für 2023 geplant. Insgesamt wurden 14 Millionen Liquiditätshilfe für die Kreisklinik bewilligt.

Folgende Zahlungen sind bisher angefallen:

Zahlung an Kreisklinik	Höhe des Kassenkredits
18.12.2018	1.500.000 €
22.01.2019	500.000 €
25.04.2019	1.000.000 €
28.05.2019	1.000.000 €
16.12.2019	1.300.000 €
20.03.2020	700.000 €
23.03.2021	2.000.000 €
15.07.2021	2.000.000 €

Entwicklung der künftigen Gesamtsituation der Kreisklinik gGmbH

Die Eigenfinanzierungsanteile der Kreisklinik an Baumaßnahmen werden seit 2016 mit Zuschussbescheiden des Landkreises finanziert, die 80 % der Eigenfinanzierungsanteile als Zuschuss übernehmen. Dies belastet den Kreishaushalt zusätzlich in der Ergebnisrechnung durch Abschreibung. Die Tilgungsanteile der Kreisklinik in der Finanzrechnung reduzieren sich von 100 % auf 20 %. Jeder Zuschussbescheid wird einzeln vom Kreis- und Strategieausschuss beschlossen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Verwendungsnachweise.

Die Kreisklinik erwirtschaftete 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.103.400,40 €. Dieser deckt die Verluste der Jahre 2018 (751.949 €) und 2019 (246.166 €) ab. Bis 2027 sind keine Verlustausgleiche mehr zu leisten. Insofern greift die Verpflichtung des Landkreises zur Übernahme der Klinikverluste, welche während eines Zeitraums von fünf Jahren nicht durch entsprechende Gewinne ausgeglichen werden können, bis 2027 nicht. Im Haushaltsjahr 2023 wird der Landkreis einen Anteil von 300.000 € für einen Zuschuss für die Gynäkologie und Geburtshilfe im Rahmen einer staatlichen Förderung leisten. Darüber hinaus wird die Münchenezulage die Defizite der Kreisklinik weiter erhöhen, was sowohl die Notwendigkeit von Liquiditätssicherungen gegenüber der Kreisklinik erhöht als auch eventuelle künftige Defizitausgleiche mit sich bringt.

Haushaltsausgleich 2023

Der vorliegende Planentwurf für den Landkreis Ebersberg weist im Gesamtergebnisplan 2023 einen Ergebnisüberschuss in Höhe von

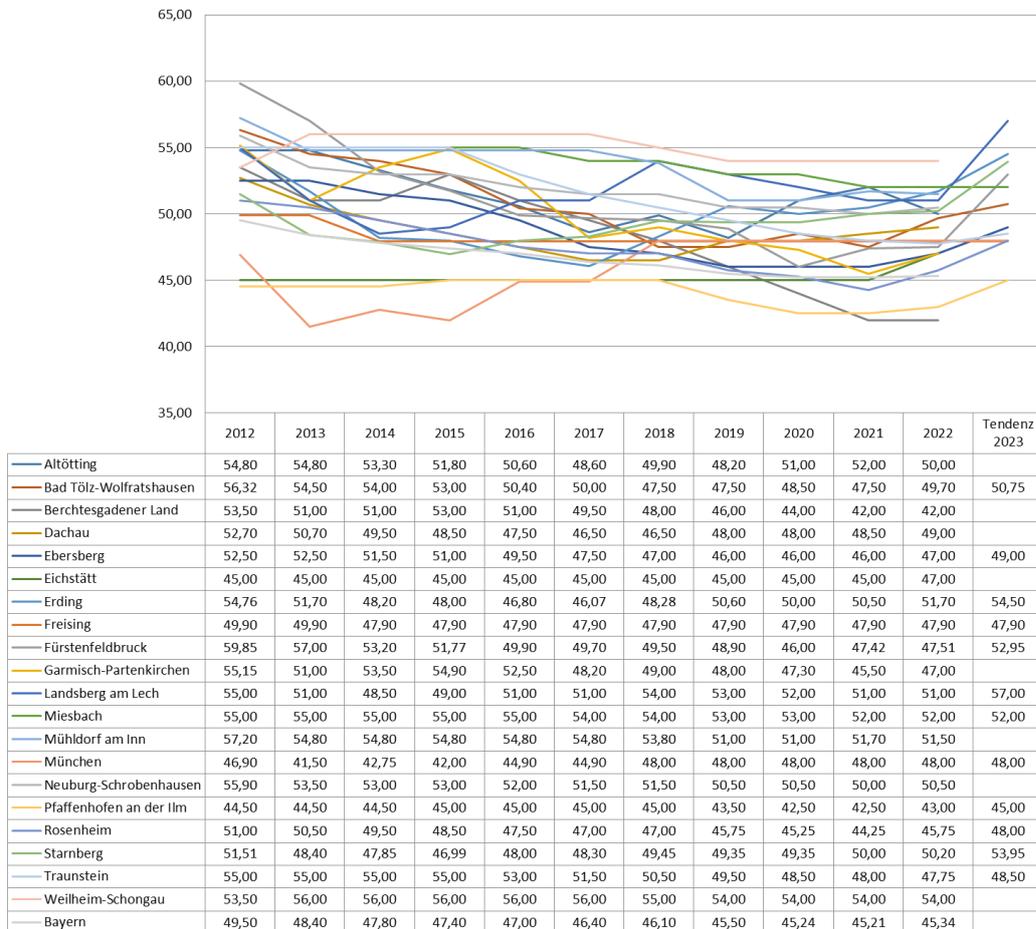
5.075.159 € (s. Pos. 300 im Gesamtergebnisplan) aus.

Da im Haushaltsjahr 2023 Kreditaufnahmen vorgesehen sind, muss der Haushalt des Landkreises durch die Regierung von Oberbayern rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

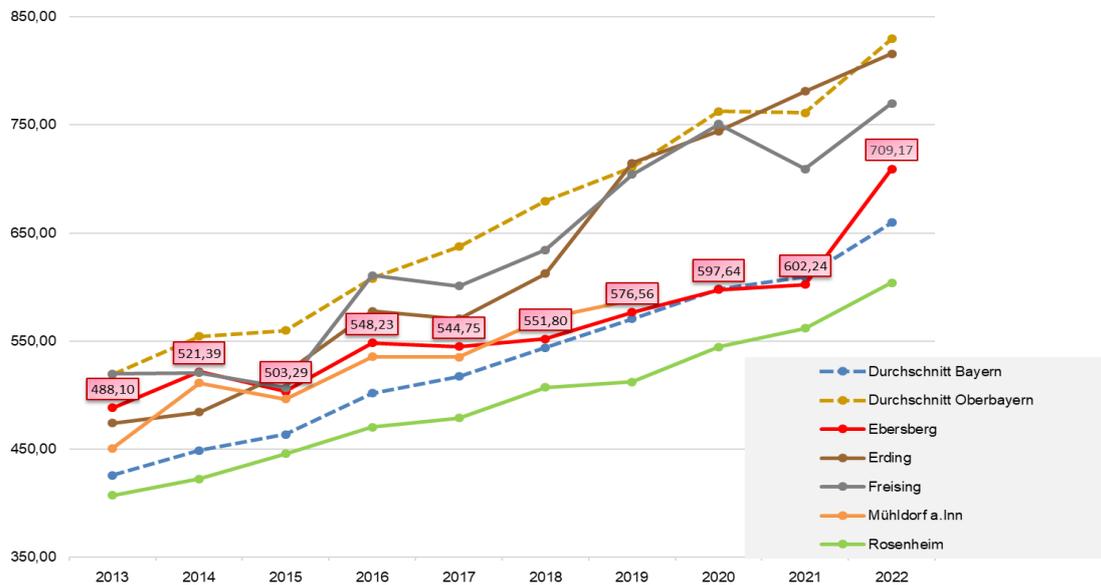
Der Haushalt 2023 gefährdet die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts nicht.

Die nachfolgende Grafik zeigt einen Überblick der Kreisumlagenhöhe in Oberbayern auf. Ebersberg wird sich 2023 nach einer vorläufigen Umfrage bei den anderen Landkreisen im unteren Bereich befinden:

Kreisumlagehebesätze im Überblick seit 2012



Entwicklung Kreisumlage pro Einwohner



Der Vergleich der Kreisumlage pro Einwohner zeigt sowohl für Bayern als auch für Oberbayern in den letzten Jahren eine steigende Tendenz. Die Kreisumlage pro Einwohner war in Ebersberg gewissen Schwankungen unterworfen. Nachdem diese ausgehend vom Jahr 2010 leicht gesunken ist, war 2013 sowie 2014 ein deutlicher Anstieg von rund 16 % zu verzeichnen. Im Jahr 2015 sank die Kreisumlage pro Einwohner wieder leicht, bevor 2016 wieder ein Anstieg auf 548 €/Einwohner zu verzeichnen war. 2018 war mit 552 €/Einwohner Kreisumlage nahezu keine Veränderung gegeben. 2019 ist ein Anstieg auf 577 €/Einwohner, 2020 auf 598 €/Einwohner, 2021 auf 602 €/Einwohner und 2022 auf 709 €/Einwohner zu verzeichnen.

Oberbayern	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR/Einw.									
Durchschnitt Bayern	425,66	448,76	463,40	501,56	517,02	543,67	570,51	598,15	609,17	659,47
Durchschnitt Oberbayern	519,11	554,24	559,74	607,95	637,31	679,42	710,91	762,53	761,21	829,89
Altötting	703,76	537,00	503,73	679,39	727,91	608,92	851,15	867,10	740,69	896,05
Bad Tölz-Wolfr.	428,04	462,53	472,40	503,47	506,27	510,96	550,19	586,16	618,83	639,38
Berchtesg.Land	371,00	414,04	436,90	453,20	475,14	486,40	495,68	494,02	509,77	533,79
Dachau	435,52	456,49	421,86	494,83	490,97	524,71	589,69	625,40	648,46	672,69
Ebersberg	488,10	521,39	503,29	548,23	544,75	551,80	576,56	597,64	602,24	709,17
Eichstätt	337,47	395,30	426,13	451,09	468,31	493,63	535,13	549,30	571,52	613,98
Erding	473,88	484,20	520,15	577,67	570,54	612,41	714,57	744,29	781,13	815,96
Freising	519,39	520,68	506,62	610,69	601,03	634,40	704,05	750,92	709,34	769,87
Fürstenfeldbr.	484,23	496,06	484,83	525,25	537,61	595,34	576,17	587,68	639,25	632,93
Garmisch-Part.	405,56	470,56	503,34	520,31	500,12	506,16	549,58	542,87	565,70	594,55
Landsberg a.L.	437,47	453,84	494,89	540,24	576,82	648,90	683,90	686,97	724,91	739,41
Miesbach	503,19	533,40	543,60	612,03	630,72	657,76	725,71	729,90	796,77	822,69
Mühldorf a.Inn	450,49	510,96	496,11	535,24	535,08	570,70	587,91	620,85	645,03	672,18
München	943,84	1.034,55	1.100,55	1.160,96	1.292,66	1.494,34	1.403,00	1.656,07	1.593,66	1.848,56
Neuburg-Schr.	425,42	448,98	462,45	493,88	512,32	536,59	572,44	609,18	644,60	660,58
Pfaffenhofen/Ilm	380,23	374,40	429,26	443,25	486,01	518,39	569,66	619,19	590,86	630,76
Rosenheim	407,22	422,35	445,74	470,16	478,61	507,01	512,05	544,49	561,80	603,75
Starnberg	580,37	678,43	625,67	640,96	706,53	733,96	779,74	854,88	861,40	910,36
Traunstein	501,80	507,38	548,49	567,51	583,57	566,69	617,10	638,63	594,45	679,88
Weilheim-Sch.	481,62	677,72	498,12	559,45	608,57	632,85	698,74	692,90	664,87	731,30

Der Landkreis Ebersberg bewegt sich im Vergleich mit den oberbayerischen Landkreisen in den letzten Jahren in der Regel im „Mittelfeld“. **Beim Vergleich mit dem Durchschnittswert für Oberbayern liegt der Landkreis Ebersberg in der Vergangenheit stets darunter.**

In der nachfolgenden Tabelle stellt sich der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen des Landkreises dar.

		Ordentliche Erträge	Erträge durch Kreisumlage	Anteil Kreisumlage
Plan	2023	-197.873.278	-103.363.214	52,24%
	2022	-190.270.021	-102.185.155	53,71%
Ist	2021	-180.496.900	-86.462.276	47,90%
	2020	-148.913.040	-84.950.073	57,05%
	2019	-151.042.795	-81.179.305	53,75%
	2018	-144.593.546	-76.726.881	53,06%
	2017	-143.833.825	-74.908.482	52,08%
	2016	-144.285.590	-73.940.969	51,25%
	2015	-124.738.373	-66.940.586	53,66%
	2014	-119.682.840	-68.308.239	57,07%
	2013	-109.290.951	-63.852.469	58,42%
	2012	-99.008.183	-58.242.416	58,83%
	2011	-96.652.611	-57.921.654	59,93%
	2010	-102.284.962	-60.099.524	58,76%

Zu beobachten ist, dass der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen rückläufig ist, d.h., der Landkreis finanziert sich zunehmend aus anderen Ertragsquellen (insb. Grunderwerbsteuer, Schlüsselzuweisungen).

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt einen guten Überblick über die Finanzkraft eines Haushalts. Diese war im Landkreis Ebersberg viele Jahre sehr hoch. 2016 und 2017 legt der Landkreis eine Atempause ein. Die Entwicklung der Investitionsquote zeigt folgendes Bild:

		Investitionen	Aufwendungen in der Ergebnisrechnung	Quote (%-Anteil im Verhältnis zu den Aufwendungen)
Plan	2009	13.051.729	91.646.171	14,24%
	2010	10.943.187	95.861.871	11,42%
	2011	33.142.786	99.049.576	33,46%
	2012	33.009.992	99.175.386	33,28%
	2013	19.230.893	102.827.822	18,70%
	2014	19.125.985	107.087.878	17,86%
	2015	18.245.672	112.462.975	16,22%
	2016	12.146.943	132.729.117	9,15%
	2017	12.867.261	136.550.983	9,42%
	2018	24.776.829	137.858.761	17,97%
	2019	19.151.085	140.026.788	13,68%

2020	19.608.262	146.496.561	13,38%
2021	22.722.872	155.756.705	14,59%
2022	41.782.659*	178.352.395	23,43%
2023	43.177.347*	193.356.399	22,33%

*Investitionen inklusive Haushaltsreste

In den meisten Jahren lag die Investitionsquote deutlich über dem Landesdurchschnitt, nur 2016, 2017 und 2020 nicht.

Zum Vergleich die Investitionsquote des Freistaates Bayern:

Investitionsquote des Freistaats Bayern	
2016	10,1%
2017	10,3%
2018	11,1%
2019	12,9%
2020	14,6%
2021	14,1%
2022	15,9 %
2023	14,5 %

Risiken des Haushalts 2023

Die höchsten Risiken des Haushalts 2023 liegen in den **nicht vorhersehbaren Sozialausgaben aufgrund der Ukraine Krise** und den **steigenden Jugendhilfeausgaben**. Die Corona Pandemie erhöht diese Risiken weiter. Der Bezirksumlagenhebesatz wird voraussichtlich unverändert bei 22 % bleiben. Die Umlagekraft der Bezirksumlage steigt gegenüber dem Vorjahr allerdings erheblich, hingegen die Umlagekraft für die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr sinkt, sodass sich eine **doppelte Mehrbelastung** für den Landkreis ergibt.

Als großes Risiko im Zusammenhang mit der Bezirksumlagensteigerung wird vom Finanzmanagement **die fehlgesteuerte Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** eingestuft. Die Entlastung kommt nicht bei den Bezirken an, die in Bayern für diese Aufgabe zuständig sind. Der Mittelbedarf wird im Jahr 2023 und auch in den folgenden Jahren steigen. Nur durch weitere Erhöhungen des Hebesatzes können diese Steigerungen ausgeglichen werden.

Die **Kosten der Unterkunft** im Jobcenter bergen immer ein Risiko, sowohl wegen befürchteter Fallzahlsteigerungen als auch wegen der neuerlichen Notwendigkeit der Fortschreibung der Mietpreisobergrenze. Die Auswirkungen des Bürgergeldes sind im Haushalt 2023 nicht berücksichtigt!

Mehr als jeder zweite Euro fließt in den sozialen Bereich. Weil die Umlagekraft schwächelt gerät der Kreishaushalt in große Schwierigkeiten – es besteht eine immer höhere Abhängigkeit stetig steigender Einnahmen, die nur über entsprechendes Wirtschaftswachstum zu erzielen sein werden. Eine befürchtete Rezession lässt dieses Szenario zunehmend unwahrscheinlich erscheinen!

Die Zuschussbescheide und die Liquiditätshilfen für die **Kreisklinik gGmbH** stellen ein weiteres Risiko für den Kreishaushalt dar.

Die freiwilligen Leistungen beanspruchen den Kreishaushalt zunehmend. **Klimaschutz und Energiewende** nehmen einen immer größeren Anteil ein. Dabei müssten die Steigerung „eigentlich“ im Bereich des LSV-Ausschusses dargestellt werden, denn dort findet die Umsetzung der Maßnahmen statt.

Aufgrund der in den kommenden Jahren vor allem im Rahmen des **Masterplans Schulen** geplanten Investitionen wird die Verschuldung des Landkreises deutlich steigen. Um langfristig einen angemessenen Eigenfinanzierungsanteil an den Investitionen sicherzustellen, wäre der Ausweis möglichst hoher Ergebnisüberschüsse notwendig, welche die Finanzmanagerin derzeit mit 10 Mio. € / Jahr empfiehlt.

Ziele im Haushaltsjahr 2023

Im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichtes ist vorgesehen, die Zielerreichung des abgelaufenen Haushalts darzustellen. Damit dies möglich ist, sind solche Ziele im Vorbericht zu definieren.

Im Landkreis gibt es strategische, langfristige Ziele, die der Kreistag formuliert hat:

- Die schrittweise Umsetzung des Aktionsprogramms, wonach der Landkreis bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen Brennstoffen ist. Seit 2019 ist der Landkreis Klimaschutzregion.
- Die Einhaltung der Finanzleitlinie
- Die Entwicklung einer „Bildungsregion Landkreis Ebersberg“
- Die Entwicklung von Programmen zur Bewältigung des Demografischen Wandels
- Die Entwicklung im Rahmen der Gesundheitsregion plus
- Die Digitalisierung im Landratsamt und im Landkreis ausbauen
- Die Einhaltung der Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen:
 - Flächenschonende Bauweise
 - Zukunftsorientierte Raumplanung
 - Ganzheitliche Bewertung von Wirtschaftlichkeit und Energieeinsatz
 - Vermeidung von Wärmeverlusten
 - Verwendung von nachhaltigen Baustoffen
 - Einsatz erneuerbarer Energien
 - Bei Neuanpflanzung, Instandsetzung, Ergänzung der Außenbereiche kreiseigener Liegenschaften des Landkreises wird eine Bepflanzung gewählt, die insektenfreundlich ist. Auf Zierpflanzen ohne nennenswerten ökologischen Wert ist zu verzichten.

Folgende operative Ziele werden für das Haushaltsjahr 2023 verfolgt:

- Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistages
- halbjährliche Berichterstattung zur Finanz- und Schuldenentwicklung im Kreis- und Strategieausschuss
- halbjährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Steuerung über Zinssicherungsinstrumente und Fortschreibung der Zinseinsparungen
- Weiterentwicklung der Beteiligungsverwaltung im Hinblick auf Zielvereinbarung und Zielerreichung der größeren Beteiligungen.
- Weiterentwicklung der Berichtszyklen für die Politik (Budgetberichte, Abschlussberichte, Zwischenberichte)
- Ausbau der Vergleichskennzahlen
- Erstellung des Jahresabschlusses 2022

- Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022
- Weiterer Ausbau des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum günstigen Wohnungsbau und Realisierung weiterer Wohnhäuser
- Aufrechterhaltung der Standards des RAL-Gütezeichens für eine mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung
- Teilnahme an den Treffen des Bayerischen Innovationsrings in den Projektgruppen BWL sowie Service- und Kundenorientierung (Leitung Landrat Robert Niedergesäß)
- Weiterentwicklung der Service- und Kundenorientierung im Landratsamt und weitere Stärkung des Bürgerbüros
- Umsetzung der unmittelbar in den Teilhaushalten formulierten Zielsetzungen
- Der Abschluss von mindestens 3 weiteren Digitalisierungsprojekten im Landratsamt

Ausblick

Der Haushalt des Landkreises weist derzeit einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 5 Mio. € aus, das liegt um rund 7,3 Mio. € unter dem geplanten Ergebnis des Vorjahres. Das Ziel der Finanzmanagerin, dauerhaft jährlich einen Ergebnisüberschuss von 10 Mio. € zu erzielen, wird im Jahr 2023 nicht erreicht.

Aktuell wird geplant, dass die Kreditermächtigung aus 2022 in Höhe von 22,8 Mio. nicht vollständig in Anspruch genommen wird. Durch das Bilden von Haushaltsresten wird ein Teil dieser Kreditermächtigung in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Der Schuldenstand des Landkreises wird sich zum 31.12.2023 auf einen Stand von 64,7 Mio. € erhöhen. Es folgt eine Erhöhung der Verschuldung im Jahr 2024 auf 78,1 Mio. €, im Jahr 2025 auf 83,2 Mio. € und im Jahr 2026 auf 76,6 Mio. €.

Insgesamt sind bis zum Jahr 2026 Kreditaufnahmen von 68,6 Mio. € geplant. Einen relevanten Ergebnisüberschuss wird es nur im Jahr 2026 geben. Die Ergebnisüberschüsse in den Jahren 2024 und 2025, die sich aber aus derzeitiger Sicht nur mit einer Kreisumlagerenerhöhung um 4,5 – 5 % Punkte darstellen lassen, werden für die Rückzahlung des Kassenkredites benötigt.

Die Finanzplanungsperspektive zeigt, dass im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 das vom Kreistag selbst avisierte Ziel eines dauerhaften Ergebnisüberschusses von 7 Mio. € nach aktueller Planlage im Jahr 2023 nicht erreicht wird. Die Entwicklung der Umlagekraft ist ebenso wenig bekannt wie die künftigen Herausforderungen im Bezirkshaushalt, die über die Kreisumlage zu finanzieren sind. **Die Umlagekraftschwankungen bergen ein erhebliches finanzielles Risiko.** Der Landkreis ist auf die Finanzierung über die Kreisumlage als eine der bedeutendsten Einnahmeposten angewiesen.

Vor diesem Hintergrund blickt die Finanzmanagerin besorgt in die Zukunft. Die stetig steigenden Aufwendungen in nahezu allen Teilbudgets sowie der weitere Anstieg der freiwilligen Leistungen geben Anlass zur Sorge, denn dieses Wachstum verkräftete der Kreishaushalt bisher ausschließlich wegen der jährlichen Umlagekraftsteigerung. Nach dem Wegfall des Einmaleffektes im Jahr 2022 sinkt die Umlagekraft für die Kreisumlage in 2023. Aufgrund der Ukraine-Krise, der Flüchtlingsströme und der damit verbundenen unsicheren wirtschaftlichen Lage mit der Gefahr einer Rezession sind zukünftige Umlagekraftsteigerungen fraglich. Ein „weiter so“ im Konsum gefährdet die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts in künftigen Jahren.

Investitionen sind weiterhin positiv zu beurteilen und in einem wachsenden Landkreis von enormer Bedeutung. Investitionen, die in 20 Jahren getilgt werden, sind generationengerecht, weil die zugrundeliegenden Werte eine weit höhere Lebensdauer aufweisen.

Trotz der eingetrübten Entwicklung ist der Landkreis für die Zukunft gut gerüstet, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Haushaltsbewirtschaftung angemessen begegnen zu können. Dies liegt im Wesentlichen an folgenden Faktoren:

- Anwendung der Zinssicherungsinstrumente (Finanzleitlinie des Kreistags) und generationengerechte Tilgung der Kredite in 20 Jahren
- Aktive Steuerung des Haushalts durch die Politik im Rahmen des Eckwerteverfahrens
- Transparenz über die möglichen Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Fachausschüsse
- Hohe Transparenz über die freiwilligen Aufgaben im Kreishaushalt, die auch 2023 wieder als Anlage im Haushaltsplan aufgenommen werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Der Haushaltsentwurf ist 2023 auf der Basis einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von zwei Prozentpunkten (von 47 %-Punkte auf 49 %-Punkte) aufgestellt und endet mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 5.075.159 €.

Für die Finanzierung der Investitionen in Höhe von netto 20.239.551 € wird im Jahr 2023 ein Ergebnisüberschuss von 5 Mio. € eingesetzt. Kreditaufnahmen sind für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 18,1 Mio. € vorgesehen. Zusätzlich wird für die Finanzierung der Haushaltsreste 2022 ein Teil der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 20 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 49 Punkte festgesetzt.**
- 2. Die Haushaltssatzung 2023**
 - a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2026 und**
 - b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“****werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.**
- 3. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.
Brigitte Keller